



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 298.

Sonnabend den 20. December

1845.

Inland.

✓ **Berlin, 17. December.** Eine große Theilnahme nimmt in diesem Augenblick das Befinden des ehemaligen Ministers des Auswärtigen Grafen von Bülow in Anspruch, dessen bekannte Krankheitszufälle, wegen deren er sich aus den Geschäften zurückgezogen, sich in diesen Tagen leider sehr gesteigert haben. Es ist ein großer Verlust für den Staat, daß eine so beklagenswerthe Erkrankung, die seit kurzer Zeit schon zum zweiten Mal einen Minister des Auswärtigen bei uns trifft, jetzt einen unserer besten und gesinnungsvollsten Staatsmänner den Geschäften entzieht. Der Minister von Bülow war immer der Vertreter der Fortschrittsideen in unserm Staatsleben gewesen, und stand in letzter Zeit namentlich zu den neuen Verfassungsentwürfen für Preußen in einem nahen und persönlich einwirkenden Verhältnis. — Aus unserm Unterrichtsministerium ist eine Verordnung an die Gymnasialdirektoren hervorgegangen, welche die religiösen und christlichen Anforderungen, die künftig strenger als sonst auch an die Gymnasialbildung der Jugend gemacht werden sollen, in bestimmter Weise vorschreibt. Namentlich soll bei den Abiturienten-Examen fortan auch darauf gehalten werden, daß der, welcher bestehen will, eine genügende Kenntniß der Bibel beweise, und die Hauptstellen des alten und neuen Testaments im Gedächtniß habe, wovon bisher bei den wissenschaftlichen Prüfungen der Gymnasialjugend gänzlich abgesehen wurde. Auf das Auswendiglernen von Bibelstellen hielten auch unsere Altvordern schon etwas bei der Jugend, indem sie es als eine tüchtige Mitgabe für das praktisch-sittliche Leben betrachteten; aber sie waren weit entfernt davon, es zu einem Kriterium der wissenschaftlichen Fähigkeit zu machen. — Wie es heißt sollen die lärmenden Festgelage, welche bei uns gewöhnlich am Spätherabend den Jahreschluß bezeichnen, diesmal beschränkt, und namentlich die Tanzgesellschaften und Maskenbälle, welche in der Neujahrsnacht stattzufinden pflegen, auf ein strengeres polizeiliches Maas zurückgeführt werden. — Da unsere Schauspielhäuser und namentlich in der letzten Zeit das Opernhaus sich durchaus in einem Mißverhältnis zu der gegenwärtigen Bevölkerung Berlins und zu dem aus mancherlei Ursachen gestiegenen Theaterbesuch überhaupt erwiesen haben, so hat Se. Maj. der König beschlossen, ein neues, dem Bedürfniß entsprechendes Theatergebäude von größtem Umfang und imposanter Anlage auf dem Dönhofsplatz erbauen zu lassen. — Unter den hiesigen literarischen Erscheinungen der letzten Zeit erregt die „Geographische Länderfibel“ von Julius Löwenberg ein besonderes, zum Theil auch politisches Interesse. Der witzige Verfasser beschreibt im Vers und Lehren der Kinderfibel die Länder und Völker der Welt, ihre Sitten und Einrichtungen, und fügt dazu allerliebste gezeichnete und von ihm selbst ausgeführte Landkarten, in denen sich in den arabeskenartigen Verzierungen manche treffende satirische Schalkheit versteckt hat.

Demnächst soll die schon früher verkündete Mehlhandlung auf Kosten der Seehandlung ausgeführt werden, da es sich herausgestellt haben soll, daß die freie Industrie in ihren Abwegen die Korn- und Mehlfuhr von Berlin vor einiger Zeit dermaßen abgelenkt habe, daß die Vorräthe bis auf etwa 10tägigen Bedarf verzehrt waren. Die Seehandlung begegnete einer sicher (?) bevorstehenden Hungersnoth noch durch ihre ungeheure Dampfmehlanstalt, welche das Mehl hundertzertnerweise herbeischafft. Auch spricht man von Anlegung einer Art von Kommunal-Bäckerei (angeblich nach dem Muster einer Einrichtung in Mainz), welche den Bäckern zeigen soll, daß man bei allen Abgaben und Gewinnen die Backwaaren um mindestens ein Drittel größer liefern könne. (Nach. 3.)

Einen Hauptgegenstand des Tagesgesprächs bildet immer noch die Antwort, welche der Staatsminister Dr.

Eichhorn auf die von mehreren Berliner Geistlichen eingereichte Beschwerde über einige Maßregeln des Konsistoriums der Provinz Brandenburg ertheilt hat. Dieselbe soll fast gleichlautend mit einem Bescheide sein, welchen unter der Regierung des vorigen Königs im Monat April 1835 das betreffende Ministerium dem Magistrat von Magdeburg gab, der über die Lage des Kirchenwesens der Stadt berichtet und gegen einige Aussprüche des Provinzial-Konsistoriums remonstrirt hatte. In dieser Vorstellung hieß es namentlich: Es stehe in Zweifel, ob unter den obwaltenden Umständen die protestantische Glaubens- und Lehrfreiheit in Zukunft noch bestehen könne. Es müsse der Sektirerei der Symbolisten, die bereits das Konventikelwesen angeregt hätten, ein Ende gemacht werden u. s. w. Jener Bescheid aber lautete dahin, das Konsistorium sei in seinem Rechte, es habe seine Befugnisse keinesweges überschritten, das Ministerium aber wolle durch diese Eröffnung die streitige Angelegenheit als beendet betrachten. Der Magistrat solle daher bemüht sein, Weiterungen zu hemmen, da sie auf das innere Gebiet nachtheilig wirkten und außerhalb ihres Bereiches Veranlassung zur Mißachtung geben müßten. Uebrigens wurde damals das Konsistorium der Provinz Sachsen auch angewiesen, die Gegenpartei zur Ruhe zu verweisen und einigen namhaft gemachten Magdeburger Geistlichen Stillschweigen und Friedfertigkeit aufzulegen. Die Antwort des Staatsministers Dr. Eichhorn scheint von denselben Ansichten des von der Regierung festgehaltenen Prinzips auszugehen und am Schlusse derselben wird ebenfalls die Aufforderung zur Ruhe und zum Frieden gegeben, und den Geistlichen insinuiert, sich der Proteste zu enthalten und fern von dergleichen Manifestationen zu bleiben. Somit wird auch dem Konsistorium Recht gegeben, wenn auch nicht auf eine so direkte Weise, wie es in dem Bescheide an den Magdeburger Magistrat geschah. Man spricht nun davon, daß sich die betreffenden Berliner Geistlichen nicht bei der erhaltenen Antwort beruhigen wollen. (Hamb. C.)

Nicht alle deutschen Staaten werden bei dem „protestantischen Concilium“ vertreten sein. Die Hansestädte haben, wie wir hören, zunächst aus formellen Gründen, die in ihrer republikanischen Verfassung liegen, abgelehnt; in Sachsen-Weimar hat der Rationalismus des würdigen Herrn Köhr widersprochen, und wie verlautet, soll das widersprechende Votum des Herrn v. Ammon in Dresden und des Herrn Zimmermann in Darmstadt die sächsische und hessische Regierung noch zu keinem festen Entschlusse haben kommen lassen. Wenn unter solchen Umständen das Concilium überhaupt zu Stande kommt, so hat Se. Maj. der König von Preußen den Wunsch ausgesprochen, es in der alten Lutherstadt Wittenberg abgehalten zu sehen. Als weltlicher Commissair hiesiger Seits wird Herr v. Bethmann-Hollweg bezeichnet; mancherlei Gerüchte nennen auch bereits die geistlichen Herren, und ohne ihre Namen hier anzuführen, erwähnen wir nur, daß sie sämmtlich der strenggläubigen Partei angehören. (Hamb. Börsenhalle.)

Züllichau, 14. Dez. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats haben unsere Stadtverordneten die Abschaffung aller Zahlungen von Schulgeld Seitens der Schüler oder ihrer Angehörigen vom nächsten Neujahr ab, in den städtischen Unterrichts-Anstalten beschlossen. Der positive Grund hierfür war der Wunsch, allen Fähigen unter den Schülern, ohne Rücksicht auf ihre Umstände, die fortgeführte Ausbildung durch alle hier vorzufindenden Stufen des Unterrichts möglich zu machen. (Vof. 3.)

Aus Westphalen, 10. Dezbr. Dem Konsistorium zu Münster sind bereits am 1. l. M. die Akten über die jetzt zum Ressort dieser Behörde übergehenden kirchlichen Angelegenheiten von den betreffenden Regierungen überliefert worden. Es sind aber noch so manche nicht abgemachte Sachen darin enthalten, auch hat natürlich die Scheidung der nach Münster übergehenden von den bei den Regierungen verbleibenden Akten so viele Inkonvenienzen mit sich geführt, daß die Arbeit in Münster nicht gering ist. Vielleicht sind deshalb gegenwärtig die bei den Regierungen fungirenden Konsistorialräthe in Münster versammelt, um über manche durch Unvollständigkeit der Akten und aus andern Ursachen unklare Sachen dort persönlich Auskunft zu geben. Man vermuthet, daß auch andere wichtige Motive zu dieser Zusammenberufung vorhanden gewesen sind. Jedenfalls kann Herr Ober-Präsident v. Schaper so am leichtesten und gründlichsten die Herren Konsistorialräthe kennen lernen, auch die im Gesetz nur generaliter angegebenen neuen Ressortverhältnisse bis in die Details hinein ordnen. (Eberf. 3.)

Köln, 11. Dec. Bei dem lebhaftesten Interesse, das vielseitig an dem jüngst vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte gegen den Freiherrn von Loë zu Allner verhandelten Prozesse genommen ward, dürfte die wörtliche Mittheilung des (bereits im Auszuge gemeldeten) Urtheils nicht unwillkommen sein; dasselbe lautet: „Das königliche Landgericht zu Köln hat in seiner öffentlichen Sitzung der Correctionell-Kammer I. vom 9. December 1845, in welchem anwesend waren die Herren: Schauberg, Kammer-Präsident; Laug, Landgerichts-Rath; Boisserée, Assessor; Müller, Staats-Procurator; und Eschbach, vereideter Hülf-Secretär, folgendes Urtheil ausgesprochen: In Sachen des öffentlichen Ministeriums, gegen Maximilian, Freiherrn von Loë, 44 Jahr alt, königlicher Kammerherr und Landrath des Siebkreises, zu Haus Allner wohnhaft, welcher in der Sitzung vom 3. December c., wo die Sache verhandelt und zur Publikation des Erkenntnisses auf heutige Audienz angesetzt worden, in Assistenz des Anwaltes, Justizrathes Esser II. persönlich erschienen war. — Nachdem in der gedachten Sitzung vom 3. dieses Monats die Staatsbehörde den Gegenstand der Klage dargelegt hatte, wonach der Vorgenannte beschuldigt wird: „In der von demselben ausgegangenen und in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ vom 25. Mai 1845 gedruckten „Beleuchtung der Berichtigungen des königlichen Ober-Präsidenten von Schaper vom 14. April und 1. Mai 1845,“ 1) das Ober-Censur-Gericht zu Berlin, in Bezug auf dessen Amtsverrichtungen, und 2) den königl. Ober-Präsidenten, Herrn von Schaper, in Bezug auf dessen amtliche Wirksamkeit schriftlich beleidigt zu haben; wurde zur Vernehmung des Beschuldigten geschritten, welcher die General-Fragen, wie Eingangs bemerkt, beantwortete, und in der Sache selbst offen eingestand: daß er der Verfasser des Aufsatzes qu. in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ sei; ferner auf Befragen: daß er damals zuerst jenen Aufsatz der Expedition der „Kölnischen Zeitung“ zufertigt, daß derselbe vom Censor gestrichen worden sei: daß er darauf den Aufsatz der Expedition der „Rhein- und Mosel-Zeitung“ zur Aufnahme in die Letztere überantwortet habe, und daß er, weil derselbe dort theilweise gestrichen worden, sodann denselben der „Augsburger Post-Zeitung“ zugetheilt habe; daß deren Censor, der Katholik sei, aber den Druck in jener Zeitung nicht gestattet, er, Beschuldigte, nun endlich veranlaßt worden sei, den Aufsatz der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“, deren Censor ein evangelischer Glaubensgenosse sei, zugehen zu lassen, die ihn nun auch in ihre Spalten aufgenommen habe; behauptete aber: daß er durchaus nicht vermittelt, daß der fragliche Artikel in der „Düsseldorfer Zeitung“ abgedruckt worden, und über-

*) S. Beil. 3. g. Nr. 293. ** Köln, 9. Dezbr.

haupt nicht wisse, durch welche Art und Weise die Aufnahme desselben in die Letztere erfolgt sei. — Angehört den Rechtsbeistand des Beschuldigten, welcher darauf antrug, vor Allem die Klage als unzulässig abzuweisen, welchen Antrag er weitläufig zu motiviren suchte, und sich auf die Art. 13, 16, Nr. 2 und 3, so wie auf den § 1 der Censurgesetze vom 20. September und 18. Oktober 1819 und endlich auf die Jurisprudenz des Revisions- und Cassationshofes zu Berlin (das Urtheil vom 15. Mai 1843 im rhein. Archiv) berief. — Nach fernerer Anhörung des Beschuldigten in seiner Verteidigung, durch die er unter Anderem behauptete: daß er für seinen Glauben, für die christ-katholische Kirche, deren Würdeträger, für die christ-katholische Religion, das theuerste Gut der Katholiken, und für seine Ehre gestritten, wozu er sich verpflichtet gefühlt habe; — daß er sich zwar erlaubt habe, das Urtheil des Königl. Ober-Censur-Gerichtes zu Berlin, wodurch die von Ronge in seinem Briefe an den Bischof Arnoldi zu Trier vorgebrachten Schmähungen und resp. gehässigen Ausfälle gegen die katholische Kirche, ihre Würdenträger und Angehörigen für zulässig angenommen worden, zu kritisiren und ihm den Vorwurf habe machen wollen, daß es dem Grundsatz der Parität nicht gehörig gehuldigt; daß er aber durchaus nie und nimmer die Absicht gehabt habe, dasselbe irgendwie durch den quäsierten Artikel zu beleidigen; daß er eben so wenig je daran gedacht habe, den Herrn Ober-Präsidenten von Schaper zu beleidigen, sondern nur die Absicht gehabt habe, wie geschehen, diesem nur einen Irrthum in den von ihm öffentlich besprochenen Zuständen und einen Mangel an Rücksicht gegen seine, des Beschuldigten, eigene Person, deren Wahrhaftigkeit er, der Herr Oberpräsident, auf eine für ihn ehrenkränkende Weise in Zweifel gestellt, nachzuweisen. — Angehört sodann den Anwalt Esser II., welcher durch seinen weiteren Vortrag die Straflosigkeit des Beschuldigten überhaupt auszuführen suchte und seinen frühern Antrag wiederholte. — Nach Anhörung des öffentlichen Ministeriums, welches nach summarischer Wiederholung der Verhandlung dahin antrug: den Beschuldigten auf Grund des Artikels 223 des Strafgesetzbuchs und der allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 5. Juli 1819 zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate und zu den Kosten zu verurtheilen. — Nach gepflogener Berathung, in Erwägung, daß der incriminirte Artikel, auf dessen Publikation die von der Staatsbehörde gegen den Beschuldigten angestellte Klage sich gründet, in der Beilage zu der, unter königl. bair. Censur erscheinenden, „Allgemeinen Zeitung“ vom 25. Mai 1843 aufgenommen worden ist; daß zwar nach Art. 1, 3, 22 und 47 der rheinischen Strafprozeß-Ordnung das öffentliche Ministerium von Amtswegen, und ohne daß eine Klage von Seiten des beleidigten Privaten angebracht worden, die Reparation der demselben zugefügten Injurie vor dem competenten Polizei- oder Zuchtpolizeigerichte verfolgen kann, um die durch die Gesetze bestimmten Strafen erkennen zu lassen; daß jedoch durch das Bundes-Pressgesetz vom 20. September 1819, publicirt für den preussischen Staat am 18. Oktober 1819 (Gesetz-Sammlung für die königl. preuss. Staaten vom Jahre 1819, Nr. 564) in Beziehung auf Pressvergehen, den obigen Bestimmungen derogirt wird; in Erwägung nämlich, daß der § 1 dieses Gesetzes verfügt: „daß so lange, als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, Schriften, die in Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, — desgleichen solche, die nicht über 20 Bogen in Druck stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängiger Genehmigung der Landesbehörden zum Drucke befördert werden dürfen;“ und ferner der § 6: „daß, damit die, auf gegenwärtigen Beschluß beabsichtigte allgemeine und wechselseitige Gewährleistung der moralischen und politischen Unverletzlichkeit der Gesamtheit und aller Mitglieder des Bundes nicht auf einzelnen Punkten gefährdet werden können; in dem Falle, wo die Regierung eines Bundesstaates sich durch die in einem andern Bundesstaate erschienenen Druckschriften verletzt glaubt, und durch freundschaftliche Rücksprache, oder durch diplomatische Correspondenz zu einer vollständigen Befriedigung und Abhilfe nicht gelangen könnte, derselben ausdrücklich vorbehalten bleiben sollte, über dergleichen Schriften bei der Bundesversammlung Beschwerde zu führen, letztere aber sodann gehalten sein sollte, die angebrachte Beschwerde commissarisch untersuchen zu lassen, und wenn dieselbe begründet befunden wird, die unmittelbare Unterdrückung der in Rede stehenden Schrift, auch, wenn sie zur Klasse der periodischen gehört, alle fernere Fortsetzung durch einen entscheidenden Ausspruch zu verfügen;“ und endlich der § 7: „daß die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des § 1 begriffenen Schriften, wenn sie, den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß, gehandelt haben, von aller weiteren Verantwortlichkeit frei bleiben und die im § 6 erwähnten Aussprüche der Bundesversammlung ausschließlich gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet sein sollen;“ in Erwägung, daß sowohl nach den Worten, als nach dem in dem § 5 dieses für alle deutschen Bundesstaaten verbindlichen Pressgesetzes angedeuteten Zwecke desselben, diese Staaten eine wechselseitige Ver-

antwortlichkeit gegen einander in Beziehung auf die in ihrem Bereiche erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften übernommen, und hierdurch eine Bundes-Einheit gebildet haben, wonach die Censur in einem Bundesstaate, selbst hinsichtlich derjenigen Schriften, welche einen andern Bundesstaat berühren, auch für Letztern ausgeübt werden, und wenigstens, was die Verantwortung der Verleger, Verfasser und Herausgeber betrifft, die nämliche Wirkung hervorbringen soll, als wenn solche in sämtlichen Bundesstaaten stattgehabt hätte; daß diese Absicht der hohen Bundesversammlung in dieser Beziehung eine allgemeine, für die Gesamtheit des ganzen deutschen Bundes gültige gesetzliche Bestimmung zu erlassen, um so weniger bezweifelt werden kann, als dieselbe schon in der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 im § 18, Nr. 4, die Zusage ertheilt hatte, bei ihrer ersten Zusammenkunft sich mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Pressfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck zu beschäftigen; daß auch der § 7 des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819, wonach die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des § 1 begriffenen Schriften, wenn sie, den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß, gehandelt haben, von aller weiteren Verantwortlichkeit frei bleiben sollen, allgemein gefaßt ist, ohne einen Unterschied zu machen, ob in dem einen oder in dem andern Bundesstaate das Imprimatur ertheilt sei; daß endlich der bereits allegirte § 6 desselben, indem er demjenigen Bundesmitgliede, welches sich durch eine, in einem andern Bundesstaate erscheinende Druckschrift, ungeachtet der hierüber ausgeübten Censur, verletzt glaubt, eine Klage auf Unterdrückung dieser Schrift dem Bundestage selbst vorbehält, die einzige Ausnahme statuirt, wo eine Klage von Seiten eines so verletzten einzelnen Bundesstaates zulässig sein soll; — daß zwar ein im Handbuche von Simon über das preussische Staatsrecht, Band 2, Seite 24 allegirter späterer Bundestagsbeschluss vom 14. Juni 1832 die Meinung ausgesprochen haben soll, daß der § 7, Absatz 2 des Beschlusses vom 20. Septbr. 1819 nicht in dem bisher erörterten Sinne genommen werden könne; — daß aber, abgesehen davon, daß dieser Beschluss in Preußen nicht publicirt worden, und daß derselbe weniger die Frage über das wegen eines Pressvergehens einem Bundesstaate zustehende Klagerrecht, als die über die nach den jedesmaligen Bundesgesetzen zu beurtheilende Strafbarkeit desselben zum Gegenstande zu haben scheint, die spätere preussische Gesetzgebung an keiner Stelle den Grundsatz aufgestellt hat, daß nur die preussische Censur in Preußen die Anwendbarkeit des Bundestagsbeschlusses vom 20. Sept. 1819 in Ansehung des § 7 bedinge; — daß diese Gesetzgebung, weit entfernt, die durch jenen Paragraphen den Verfassern und Verlegern von Druckschriften eingeführte günstige Bestimmung aufzuheben, oder zu schmälern, vielmehr im Publikations-Patente vom 18. Okt. 1819, § 19, dieselben Grundsätze aufrecht erhalten, und sogar in der königlichen Kabinetts-Ordre vom 4. Okt. 1842, betreffend die Bestimmungen: „daß in dem Staate erscheinende Bücher, deren Text mit Ausschluß der Beilagen, zwanzig Druckbogen übersteigt, wenn sowohl der Verfasser, als der Verleger genannt sind, der Censur ferner nicht unterworfen sein sollen;“ so wie in der königlichen Kabinetts-Ordre vom 4. Febr. 1843, „betreffend die Censur der Zeitungen und Flugschriften, und die Genehmigung der vom Staatsministerium entworfenen Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843“ die Absicht deutlich ausgesprochen und bewährt hat, die Grenzen der Pressfreiheit in dem Sinne der Gesetzgebung von 1819 zu erweitern; — daß daher eine von dem Staate ausgehende öffentliche Klage gegen den Verfasser einer in einem andern deutschen Bundesstaate mit gehöriger Censur erschienenen Druckschrift mit dem Geiste und der Abfassung des § 7 des Bundestags-Beschlusses vom 20. September 1819 unvereinbar erscheint, und schon aus diesem Grunde die Klage der Staatsbehörde gegen den Beschuldigten als unzulässig zurückgewiesen werden muß; — daß aber außerdem die von dem Beschuldigten dieser Klage entgegengesetzte Einrede der Unannehmbarkeit sich jedenfalls dadurch rechtfertigt, daß in der zu den Akten gebrachten „Düsseldorfer Zeitung“ vom 29. und 30. Mai 1845, also vor Anhebung gegenwärtiger Klage, ein getreuer und wörtlicher Abdruck des incriminirten Artikels der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ enthalten, und also, wie von Seiten der Staatsbehörde nicht bestritten wird, auch mit dem Imprimatur eines preussischen Censors versehen, der gedachte Artikel im Drucke erschienen ist; — daß aber nach dem ausdrücklichen Inhalte des § 13 des Censur-Gesetzes vom 18. Oktober 1819 der Buchdrucker und Verleger, welcher die in diesem Gesetze bestimmten Vorschriften befolgt und die Genehmigung zum Abdrucke einer Schrift erhalten hat, von aller Verantwortlichkeit frei sein, und eben so dem Verfasser diese Befreiung zu Statten kommen soll, wenn er nicht die Aufmerksamkeit des Censors zu hintergehen, oder sonst durch unzulässige Mittel die Erlaubniß zum Drucke zu erschleichen gewußt hat; — daß aber die Untersu-

chung keinen Beweis solcher unzulässigen Mittel ergeben und selbst die Staatsbehörde die Anwendung derselben durch den Beschuldigten, welcher nicht einmal selbst den fraglichen Artikel in die „Düsseldorfer Zeitung“ hat einrücken lassen, behauptet hat; — daß daher bis zum Beweise des Gegentheils der vollständige gute Glaube des Letztern in Beziehung auf die Beobachtung der Censurgesetze als feststehend angenommen und ihm daher die im angeführten Paragraphen enthaltene Befreiung von aller Verantwortlichkeit dem Staate gegenüber zu Statten kommen muß; — daß in diesem Sinne auch der Revisions- und Cassationshof zu Berlin erkannt, und durch Urtheil vom 15. Mai 1837 (Rhein. Archiv, Bd. 37, II. Abth., P. 53) entschieden hat, daß das Censurgesetz vom 18. Oktober 1819 wegen Inhalts cerfirter Schriften kein Verfahren von Amtswegen gestatte, und daher für die Rheinprovinz eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, die Artikel 1, 22 und 47 der Strafprozeß-Ordnung feststelle; — daß es hierbei auch nicht darauf ankommt, daß der incriminirte Artikel zuerst in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ und erst später in der „Düsseldorfer Zeitung“, und zwar sogar ohne Zuthun des Beschuldigten erschienen ist, indem zwar allerdings durch das spätere Imprimatur des preussischen Censors die durch eine frühere Publikation in einer andern Zeitung ausgeübte Injurie, wenn eine solche vorhanden sein sollte, nicht aufgehoben werden kann, es aber im vorliegenden Falle sich nicht sowohl von dieser Beleidigung an und für sich, sondern von dem Klager-Rechte des Staates, solche von Amtswegen zu verfolgen, handelt; — daß auch in der rheinischen Gesetzgebung es sich ereignen kann, daß selbst da, wo die Existenz eines Delictes (angenommen, der incriminirte Artikel enthalte ein solches) außer Zweifel ist, doch der Staat durch seine Beamten sich des Rechtes, auf Bestrafung desselben zu klagen, begeben hat, z. B. bei verspäteter Opposition gegen einen Rathskammer-Beschluß, verspäteter Berufung von einem freisprechenden Urtheile, eingetretener Verjährung u. s. w.; daß eben so in vorliegendem Falle, wo der Staat durch eines seiner Organe das Imprimatur dem heute incriminirten Artikel ertheilt, und damit denselben genehmigt hat, es bei unterstellter Einheit des Staatsorganismus einen Widerspruch involviren würde, wenn er demnach später durch ein anderes seiner Organe, das öffentliche Ministerium, denselben Artikel mißbilligend, dessen Bestrafung verfolgen könnte; — daß daher durch Ertheilung des Imprimatur der Staat als solcher auf sein sonst bestehendes Klagerrecht verzichtet, ohne jedoch hierdurch die Rechte der beleidigten Privatpersonen zu schmälern, denen vielmehr nach den Schlussworten des § 13 des allegirten Gesetzes ihre Klage auf Privatgenugthuung vorbehalten bleibt, ungeachtet, wie es darin heißt, die Censur der Aufsätze erfolgt und die Erlaubniß zum Druck gegeben worden sei; — daß, würde das königliche Ober-Censurgericht, würde der Oberpräsident v. Schaper als Kläger aufgetreten sein, das Gericht schuldiger Mäßen über die Klage erkannt haben würde, was Rechtens; — daß aber noch zur Zeit keine dieser beiden Behörden klagend aufgetreten ist; — daß das öffentliche Ministerium auch nicht als solche repräsentirend, oder als sich deren Anträgen anschließend, da sie deren keine genommen, angesehen werden kann, vielmehr nach Ausweis der Akten lediglich als Staatsbehörde, im Gegensatze von Privaten, aufgetreten ist, und die gegenwärtige Klage auf Erlassung eines Strafurtheils, als eine öffentliche Klage, im Gegensatze zu der Privatklage, sich darstellt; — daß aber eine solche Klage nach dem bisher Ausgeführten als unzulässig abgewiesen werden muß; — aus diesen Gründen erkennt die Correctionell-Kammer des königl. Landgerichts für Recht: daß die Klage und die Anträge des öffentlichen Ministeriums auf Bestrafung des Beschuldigten wegen Beleidigung des Königl. Ober-Censurgerichtes in Berlin und des Oberpräsidenten von Schaper, in Beziehung auf ihre Amtsverrichtungen durch den Inhalt des in der Beilage der „Allgemeinen Zeitung“ vom 25. Mai 1845 veröffentlichten Aufsatzes, wie hiermit geschieht, als unzulässig abzuweisen sei, unter Entbindung des Beschuldigten von den Kosten. — (Gez.) Schauberg. Lauz. Boissière. Eschbach.

(Kölnische Ztg.)

Köln, 14. Dezbr. Sicherem Vernehmen nach hat das öffentliche Ministerium gegen das von dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte in dem Prozesse gegen den Freiherrn von Loë zu Allner am 9. d. erlassene Urtheil die Berufung eingelegt. Die Sache wird nun vor der Appellkammer des königl. Landgerichts verhandelt werden. (Köln. Z.)

** Köln, 15. Dez. Um den Abgang der Post nicht zu verkümmern, melde ich Ihnen in aller Kürze die stattgehabten Feierlichkeiten bei der heutigen Eröffnung der Köln-Mindener Eisenbahn auf der Strecke von Köln bis Düsseldorf (8 Stunden). Der große Bahnhof, dessen Ausbau erst ungefähr zur Hälfte vollendet ist, war reich mit Laubgewinden und Fahnen geschmückt und die Elite unserer Stadt, Civil- und Militairbehörden mit inbegriffen, hatten sich in dem bereits unter Dach befindlichen großen Stationsgebäude

Großbritannien.

eingefunden, um den aus Düsseldorf kommenden Zug zu empfangen. Nach 9 Uhr langte derselbe unter Begleitung eines Musikchors an und wurde freudig von den Anwesenden begrüßt. Der Präsident der Köln-Münster-Bahn, Herr v. Wittgenstein, hielt nun die Eröffnungsrede, in welcher er den Zweck des großen Unternehmens entwickelte, der kein anderer sei, als den Weg von der Nordsee zur Ostsee auf dem kürzesten Wege herzustellen, das westliche und östliche Deutschland eng zu verbinden und dadurch die Freiheit des Handels immer mehr zu befördern. Als besonders günstig für das Unternehmen würden ferner die Münster-Hammer, die Arnheimer und die von Hannover aus nach den Hansestädten führenden Bahnen einwirken. Aber auch den nationalen Interessen würde daraus nur Günstiges erwachsen, die provinziellen Unterschiede immer mehr verschwinden, Vorurtheile aufgehoben und die deutsche Einheit und Kraft durch den engeren Verkehr und die lebhaftere Verbindung immer mehr hervortreten. Der Redner ging nun auf die Segnungen des Friedens über, pries die Sorgfalt und den Gerechtigkeitsinn des Königs, dessen Herz sich nur in der Liebe seines Volkes glücklich fühle, und schloß mit einem dreimaligen Lebehoch auf Allerhöchstdenselben, in welches die Versammlung entblößten Hauptes freudig einstimmt. Hierauf setzte sich der lange, reichgeschmückte Zug unter Musik nach Düsseldorf hin in Bewegung. Die Strecke bis Duisburg wird im Januar eröffnet werden, zwischen hier und Düsseldorf tritt die Benutzung der Bahn mit dem 30sten d. M. ein. — Sie werden vielleicht schon gehört haben, daß sich auch hier ein Verein zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Erzbischof Clemens August Droste v. Vischering gebildet hat. So viel mir bekannt, hat sich der gebildete Theil unserer Bevölkerung von dieser Idee bisher ganz fern gehalten und Clemens August war auch in der That im allgemeinen hier zu unpopulär, um eine solche Begeisterung für sich hervorzurufen; es würde aber auch noch die Frage entstehen, ob der Staat bei der von dem Verstorbenen gegen ihn an den Tag gelegten feindlichen Gesinnung hierzu seine Genehmigung ertheilen möchte.

Deutschland.

München, 13. Dezbr. Wegen eines Formfehlers in der Beerdigung der Kammer der Abgeordneten bei der Eröffnung der Stände des Reichs sind am 9ten d. M. sämtliche Abgeordnete (wie bereits gestern gemeldet) noch ein Mal in Gegenwart des Königs und Staatsraths beerdigt worden. *) — Man spricht von dem Plane, eine Landtags-Zeitung zu gründen, auch sollen dies Mal die Berichterstatter für die Zeitungen in dem Sitzungssaal besonders eingerichtete Plätze erhalten.

Hannover, 12. Dezbr. Die Regierung hat den Lokal-Censoren den speziellen Befehl zugehen lassen, durchaus nichts über die Hildesheimer Deutsch-Katholiken dem Druck freizugeben, und dieser Befehl wird so scharf genommen, daß der Name jener kleinen Glaubensgenossenschaft nicht genannt werden darf. Nächst Kurheffen hat kein protestantischer Staat Deutschlands diese deutsch-national-religiöse Bewegung in engerer Grenzen eingeschlossen, wie Hannover, während z. B. unser stammverwandtes Braunschweig der jungen Kirche nicht bloß Schutz und Beistand leistet, sondern sie auch so gut als anerkannt hat. (H. E.)

Rußland.

* Warschau, 14. Dez. Da man auf den Märkten im Lande und in einigen Läden Waaren ohne Fabrikzeichen gefunden hat, so ist bekannt gemacht worden, daß künftig dergleichen ohne Berücksichtigung jeder Einrede konfisziert werden sollen. — Die Nachrichten von Selbstmorden, gefundenen Leichnamen, verübten Kirchen- diebstählen dauern fort. Es ist bemerkenswerth und zugleich erfreulich, daß trotz des großen Elends, welches die ärmern Klassen bedrückt, doch die Einlagen in die Sparkasse fort dauern und deren Fonds sich wöchentlich, wenn auch langsam, vermehrt. Ende voriger Woche waren bei der hiesigen Sparkasse 3583 Theilnehmer mit einem Kapital von 665,837 Gulden, und bei der von Ploek 402 Einlagen mit 28,657 Gulden Kapital. — Da man es für unbezweifeltes hält, daß unter den vielen Feuersbrünsten mehrere boshafter Weise angelegt sind, so hat die Versicherungsdirektion Prämien von 75 bis 150 Silberrubel für diejenigen, welche Brandstifter ausmitteln und zur Haft bringen, zugesichert. — Seit einigen Tagen haben wir Schichtenbahn bei 6° Frost. — Die Bank wird wie gewöhnlich vom 20. bis 2. k. M. geschlossen. Sie machte die Nummern der gezogenen Certifikate bekannt, welche den 28. und 29. Nov. gezogen wurden, und welche vom 1. Januar k. J. mit 5% verzinst werden. — Marktpreise letzter Woche waren für den Korz Weizen 39 1/16 Fl., Roggen 31 1/2 Fl., Gerste 25 1/2 Fl., Hafer 15 1/12 Fl., Kartoffeln 7 1/2 Fl.; für den Garniz Spiritus 6 1/6 Fl. — Cours der Pfandbriefe 98 1/2 0.

*) Der Justizminister hatte nämlich bei der Eröffnungsfeier eine falsche Eidesformel, die des Staatsbiener-Eides, vorgelesen, und niemand ihn in der Feierlichkeit unterbrechen wollen.

London, 12. Dezember. Die Morning Post will wissen, daß Sir Robert Peel selbst es gewesen sei, welcher der Königin anempfohlen habe, Lord John Russell zu sich zu entbieten, und äußert sich sehr ungehalten darüber, daß derselbe nicht vielmehr die Bildung eines Ministeriums aus seinen bisherigen Collegen, deren widerstrebende Ansicht ihn zum Rückzuge gezwungen, in Vorschlag gebracht habe. Solch ein Tory-Ministerium pur sang würde aber unter den gegenwärtigen Umständen geradezu eine Unmöglichkeit sein, und daß der Herzog von Wellington und seine nächsten Anhänger selbst es als eine solche ansehen, scheint ihr gleichzeitiger Rücktritt darzuthun. Nachdem die Erklärung Lord John Russells zu Gunsten einer unbedingten Aufhebung der Getreidegesetze erfolgt ist, und mindestens zwei Drittheile der Nation sich ihr angeschlossen haben, wird sich kein Ministerium eine auch nur ephemere Dauer versprechen dürfen, welches jene Maßregel nicht als eine *conditio sine qua non* in sein Programm aufnimmt. Da Sir Robert Peel wenigstens nach der bis jetzt unbestrittenen Angabe des Standard und Morning Herald keinesweges der Aufhebung, sondern nur einer Modifikation das Wort redet, so ist an eine Vereinigung zwischen ihm und Lord John Russell zur Bildung eines Coalitionsministeriums, auch abgesehen von der Schwierigkeit, den beiden Partei-Korpyhären die geeignete, keine bevorzugende Stellung in der Verwaltung zu geben, für jetzt nicht zu denken, und es bleibt daher nur die Wahl zwischen den Whigs des ehemaligen Melbourne'schen Kabinetts und einem aus Whigs und Radikalen gemäßigter Nuance zusammengesetzten Ministerium. Daß die Ersteren jedenfalls den Kern und die Mehrzahl im neuen Ministerium ausmachen werden, ist gewiß außer Zweifel, und man wird annehmen dürfen, daß die bereits circulirenden Listen der Mitglieder desselben in soweit vollkommen richtig sind, als sie den Lords Palmerston (auswärtige Angelegenheiten), Normanby (Inneres), Grey (Kolonien), Cottenham (Kanzler von England), Campbell (Kanzler von Irland), Minto (Admiralität), Morpeth (vielleicht Lordlieutenant von Irland) und Hrn. Baring (Kanzler der Schatzkammer) die bedeutendsten Aemter zuweisen.

Die Küstungen zur Landesverteidigung im Fall eines Krieges dauern ohne Aufsehen fort; auch der Handelsstand, sagt der City-Artikel des Globe, scheint sie allgemein zu billigen, wenn er auch zweifelt, ob es zu einem ernstern Mißverständnis kommen werde. Ausgedehnte Vertheidigungsmaßregeln werden auf der Insel Jersey getroffen. (S. in Nr. 296 der Bresl. Ztg. unter den neuesten Nachrichten den Artikel „London.“) Kürzlich trafen dort wieder 24 Neuzugpfeiler ein, welche die bisher gebrauchten Sechspfeiler ersetzen sollen, wie denn überhaupt an die Stelle des alten Geschützes neues und schwereres gekommen ist. Auf den Wällen des Forts Regent stehen über 120 Zweiunddreißigpfünder, in Elisabeth Castle gegen 70 u. s. w.; längs der ganzen Küste, etwa 32 engl. M., befinden sich 25 Martellothürme, jeder mit dem nöthigen Geschütz versehen, und besondere Lokalitäten werden durch kleine Forts vertheidigt. Die Miliz in Jersey zählt 4 bis 5000 Mann, die in 12 Stunden mobil gemacht werden können.

Italien.

Rom, 23. November. Die französische Jesuiten-Niederlage wird hier bei Weitem aufgewogen durch die Freude, daß in England so bedeutende Leute zur katholischen Religion übertraten, ein Ereigniß, welches auch die Dissidenten in Deutschland übersehen läßt. Man sagt, da die vornehme Welt nicht Theil nimmt an dieser Bewegung, so wird die Sache bald in sich zusammenfallen. Der Deutsche hascht nach Autoritäten und ermattet bald ohne einen solchen Impuls. Man will hier noch nicht an einen praktischen Sinn der Deutschen glauben und freut sich über den Uebertritt Hutter's mehr, als man ganze Gemeinden unbedeutender Leute zählt. Auch des Münchener Professors Höpfer Geschichte Friedrich II. hat hier viele Freude gemacht, da er sie ganz in dem Sinne geschrieben hat, daß der Papst das Recht hätte, über die Kronen der Könige und Kaiser zu verfügen und die Völker zum Aufstande gegen ihre Fürsten aufzurufen. So gelehrt Höpfer seinen Gegenstand durchgeföhrt, so hat er dennoch — freilich seiner Absicht getreu — verschwiegen, was die am Meisten bei jenem Schritte Betheiligten, die armen Unterthanen des Kaisers, zu seinem Banne gesagt. (Wesf. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 1. Dez. Die bewaffnete Demonstration der französischen Fregatte Belle Poule auf der Rhede von Dschuni hat mündliche und schriftliche Mittheilungen zwischen der Regierung Sr. Hoheit und dem Botschafter Sr. Majestät des Königs veranlaßt. Wir erfahren mit Vergnügen, daß ihr Resultat die Grundfesten der Freundschaft zwischen beiden Mächten nur befestigen wird. Dieser in seinem Principe, so wie in seiner Auslegung bedauerenswerthe Umstand war der An-

*) Vergl. in der gestr. Bresl. Ztg. die Note zu dem Artikel „London, 12. Dezbr.“

laß zu einem Austausch der Gesinnungen, welche zugleich den Botschafter Frankreichs und die Minister Sr. Hoheit ehren. Wir haben allen Grund zu glauben, daß die von der hohen Pforte ergriffenen Maßregeln für die Folge die Erneuerung von Handlungen verhindern werden, welche, wenn auch nur auf Augenblicke, über die Aufrichtigkeit beider Regierungen die öffentliche Meinung irre führen könnten. — Eine Tunessische Corvette mit reichen Geschenken des Dey von Tunis für den Großherren und für mehrere hohe Würdenträger an Bord, ist hier angekommen. — Vor einiger Zeit war Sr. Exc. der Oesterreichische Internuntius von dem k. k. Consul in Bidin benachrichtigt worden, daß zwei österreichische Judenmädchen sich in der Citadelle jenes Ortes befänden, wo man sie zu dem Zwecke ihrer Bekehrung zum Islamismus gefangen hielt. Nachdem die bei den Behörden von Bidin zur Freilassung der Mädchen unternommenen Schritte erfolglos geblieben waren, richtete Graf Stürmer eine Note an die hohe Pforte, welche sich beilegte, seinen Forderungen Genüge zu leisten, und befahl, daß jene zwei Mädchen der von Sr. Exc. dem Herrn Internuntius dazu bezeichneten Person augenblicklich ausgeliefert werden sollen, gleichzeitig ist der Kadi, als der Haupturheber dieser gewaltthätigen Handlungen abgesetzt worden. (Wiener Z.)

Amerika.

Nachrichten aus Buenos Ayres vom 4. Oktbr. zufolge, hatte die englisch-französische Escadre Paysandu, Soriano und Mercedes genommen und wollte weiter stromaufwärts vordringen, um Salto zu nehmen und sich mit General Paz in Verbindung zu setzen, der mit Waffen und Munition wohl versehen ist und wahrscheinlich seine Operationen sofort beginnen wird. Mehrere von den oberen Gegenden am Platastrom kommende Fahrzeuge, welche sich durch das englisch-französische Blockade-Geschwader nach Buenos Ayres hatten durchschleichen wollen, waren am 3. von den Bötchen des Geschwaders genommen worden. — Die nach Montevideo gebrachten Soldaten vom 45. britischen Infanterie-Regiments sollen in Busco gelandet worden sein.

Lokales und Provinzielles.

** Breslauer

Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 18. Dezbr. (Situationsplan der Stadt Breslau.) In einer früheren Sitzung der Stadtverordneten wurde von einem Mitgliede der Versammlung darauf hingewiesen, daß bei den so häufig vorkommenden Vorlagen, welche sich auf Häuserbauten, Straßen-Anlagen, Erweiterungen, Abwässerungen u. s. w. sich bezögen, es ein unabweisbares Bedürfniß für die Versammlung sei, sich vermittelst eines Situationsplanes augenblicklich genaue Kenntniß verschaffen zu können. Alle bis jetzt existirenden Pläne seien entweder in so kleinem Maßstabe angefertigt, daß sie zu obigem Zwecke gar nicht dienlich, oder so unvollständig, daß sie ganz unbrauchbar seien. Diese Thatsache würde von allen Sachverständigen anerkannt. Nothwendig sei es, einen ganz genauen Plan anfertigen zu lassen und zwar in solchem Maßstabe, daß alle künftigen Anlagen, Bauten u. s. w. in den Plan noch nachträglich eingetragen werden könnten. Die Versammlung, welche diesen Antrag zu ihrem Beschluß erhoben hatte, erhielt in der letzten Sitzung vom Magistrat die Erklärung, daß die Anfertigung eines solchen Planes 1700 Thlr. wohl kosten dürfte und ersuchte die Versammlung um ihre Erklärung. Einstimmig wurde diese Summe bewilligt mit der Bitte, die Sache schleunigst auszuführen zu lassen. Diese schwierige Aufgabe wird hoffentlich wohl im Jahre 1846 noch gelöst werden und das Publikum in so fern noch besonders dabei interessirt sein, als dieser Plan jedenfalls dann in den Verlag kommen und für Jedermann mit verhältnißmäßig geringen Kosten käuflich sein wird.

(Marktbuden.) Um die Marktbuden-Angelegenheiten zu ordnen, ist nach unserem früheren Bericht eine gemischte Commission ernannt worden, welche dem Magistrat und durch diesen der Versammlung ihr Gutachten vorgelegt hat. Es wurde darin bestimmt, daß künftig jedem in einer Bude Feilhabenden über seinen geleisteten Standgelbbetrag eine Quittung und bei der Zahlung jedem Feilhabenden die Erklärung gegeben werden solle, daß, wenn er zum nächsten Markt seine Stelle wieder haben wolle, er dies sogleich oder bis zu einem bestimmten Termine anzeigen müsse; die abgegebene Erklärung solle eingebucht werden. Zugleich wurde ausgesprochen, daß überhaupt keinem Feilhabenden ein gesetzliches Recht zustehen solle, eine bestimmte Stelle zu beanspruchen, jedoch in bestimmter Reihenfolge die leer gewordenen Stellen vergeben werden können. Um dies aber zu errichten, müsse eine Commission von Bürgern, und nur von solchen, die mit diesen Markt-Geschäften nicht in Verbindung stehen, ernannt werden, welche sowohl über die Erhebung der Standgeldder, als auch über die Vertheilung der Standplätze vollständige Controle führen. Die Versammlung gab zu diesen

Vorschlägen ihre Genehmigung und ernannte zu Markt-Commissarien aus ihrer Mitte die Herren: Kaufmann Caprano, Partikulier Würdig und Gasthofbesitzer Burghardt.

(Der städtische Bauhof), welcher vom 1. Jan. ab pachtlos wird, soll künftig zu gleichen Zwecken von der Commune benutzt werden, da sich die Nothwendigkeit eines eigenen Bauhofes herausgestellt hat.

(Steinkohlen-Feuerung in den Elementarschulen.) Es wurde vor einiger Zeit von einem Mitgliede ausgesprochen, daß es bei den hohen Holzpreisen sehr zu wünschen sei, alle Oefen in den Elementarschulen mit Steinkohlen zu heizen, da überdies diese Feuerung, abgesehen von der größeren Billigkeit, eine intensivere und länger anhaltende Hitze gewähre als Holzfeuerung. Die Versammlung hatte diesen Antrag genehmigt und auf die Anfrage an die Baudeputation, ob dieß, wenn auch mit Kosten, zweckmäßig einzurichten sei, befriedigende Auskunft erhalten, so daß diese Einrichtung nun bald erfolgen wird.

(Otto Reventlow.) Die beiden Rectoren der städtischen Gymnasien hatten den Wunsch zu erkennen gegeben, daß dem bekannten Mnemotechniker Reventlow, welcher in einer Vorlesung in Gegenwart des Ober-Bürgermeisters, mehrerer Magistrats- und Stadtverordneten-Mitglieder, so wie der Rectoren und Lehrer ausgezeichnete Proben seiner Kunst, schnell und genau dem Gedächtniß das Gehörte einzuprägen, dargethan hatte, zu einem 10stündigen Coursus, in welchem die Lehrer der städtischen Anstalten unterrichtet würden, 200 Rthl. Honorar gegeben werden möchten. Der Magistrat übersandte das Gesuch, mit der Erklärung seiner Zustimmung, an die Versammlung, welche ihre Bewilligung gewährte. Diese 10 Vorlesungen, und mehrer soll es zur Darlegung dieser Wissenschaft nicht bedürfen, sollen während der Weihnachts-Ferien stattfinden.

Breslau, 17. Decbr. Es ist jetzt die Zeit kirchlicher und zwar tiefer Bewegungen. Die Parteien treten einander feindlich gegenüber. Wenn sie, apostolisch gesprochen, mit dem Helm des Heils, mit dem Schwerte des Geistes, mit den Waffen der Gerechtigkeit auf dem Kampfplatze erscheinen möchten, so würden sie mit und für einander siegen und sich die Hand zum Frieden reichen. Wenn man aber kampflustig nur umgestalten, revolutioniren und im Sturmschritt zerrümmern will, und fast Alles als veraltet, abgelebt und ersterbend in den Staub treten zu dürfen wähnt, so kommt kein Heil. Einer ungezählten Menge derer, denen das wahre Christenthum eine heilige Sache Gottes ist, wird jetzt bange, sehr bange. Können wir es ihnen wohl verargen? Es haben jedoch die ungünstigen Erscheinungen dieser ruhelosen Zeit mit dem Strom der Flugschriften, der wie eine Sturmfluth daherbraust, auch einzelne Schriften hervorgerufen, die zum Verstand und Herzen, zum Geist und Gemüth der Denkenden sprechen und in ihrem Wohlklang nicht verhallen, vielmehr zu Trost, Beruhigung und Ermunterung dienen; Schriften, welche die Bilder hochachtungswerther Zeugen der ewigen Wahrheit uns vor Augen stellen. Sie sprechen als redende Gemälde zu uns noch kräftiger und stärker, als Redner und erklündeltes Dichterverwort. — Eine Schrift dieser Art liegt vor uns, ein köstliches Geschenk, für das wir dem würdigen Herausgeber herzlich zu danken nicht verfehlen dürfen. Zwei Jubelbeste bieten einander die Hand, eine Jubelfeier in diesem bald vollendeten Jahre, nämlich die, in welchem Luther vor 300 Jahren die letzte bessere Hand an seine Biblübersezung nach einer neuen Durchsicht legte und die im Jahre 1545, wie er selbst sagt, „aufs neue zugericht“ zu Wittenberg erschien; die andere Jubelfeier fällt auf den 18. Februar 1546, Luthers Todtenfeier. — Da bietet denn Herr Köschke, der geist- und gemüthvolle Lehrer, uns Allen eine Denkschrift dar, welche in jeder Beziehung angelegentlich empfohlen werden kann*). Sie ist schon als Monographie bedeutend, in Hinsicht auf den Hauptgegenstand dokumentirt und mit einer Einsicht und Umsicht, Einfachheit und Klarheit und mit einer so lebhaften Schilderung der einzelnen Lebensmomente Luthers und der Mitreformatoren abgefaßt, daß sie der Erwachsene und die Jugend mit inniger Theilnahme lesen und sich befriedigt finden wird. Möchten wir Alle jetzt beherzigen, worauf wir auch hier hingewiesen werden! O wir be-

dürfen auch jetzt noch und aufs neue eines Luthers. Kaiser Karl V., als man ihm (1547) zu Wittenberg Luthers Grab zeigte und einige seiner Begleiter ihm riefen, Luthers Leiche ausgraben zu lassen, erwiderte er: „ich führe Krieg mit den Lebendigen, nicht mit den Todten, man lasse ihn ruhen, er hat seinen Richter gefunden.“ Diese Erinnerung veranlaßt den Ref. zu dem herzlichsten und sehnlichstvollen Wunsche: laßt uns doch jetzt an Luthers Gruft den Bund des Friedens schließen! Fischer.

Theater.

Am Mittwoch: „Ein ehrlicher Mann“, Lustspiel in drei Akten, nach der Idee von Auvarys Lenoir von Friedrich Adami. — Man begreift nicht recht, wie das Stück zu diesem Titel gekommen. Der Graf von Menil ist mit seiner Tochter Alice in Folge der Revolution aus Frankreich nach England geflüchtet, woselbst er in drückende Verhältnisse geräth. Aus einer Aeußerung des Grafen entnimmt der Liebhaber der Alice, Maler Vernet, daß derselbe einen bedeutenden Schatz in seinem Familienschlosse, welches inzwischen in die Hände Bertrands Nicolas, eines Mannes aus dem Volke, der früher von dem Grafen arg behandelt worden, übergegangen ist. Der Maler macht sich nach Frankreich auf um mit dem Schatze die Hand seiner Geliebten zu erwerben. Daß nun Nicolas trotz der Mißhandlungen von Seiten des Grafen den Schatz ausliefert, ist für den Dichter oder Uebersetzer Grund genug, um ihn einen ehrlichen Mann zu nennen! Nach der durch das Ganze hindurchgehenden Tendenz hätte der Graf viel größere Ansprüche auf diesen Namen, denn er versichert ein Mal über das andere, aristokratisch, hochmüthig, auf Ehre, daß er ein Ehrenmann sei, während der Republikaner Nicolas in einer Zeichnung vor uns hintert, daß ihn unsere delikaten Sittenrichter wenigstens für das pure Gegentheil erklären. Die Erfindung des Stoffes ist sehr einfach. Eine zu tausend Malen da gewesene Geschichte, daß der nicht ebenbürtige Liebhaber durch eine Heldenthat sich die Hand seiner Geliebten erwirbt. Die Verarbeitung, wenn auch nicht ungeschickt, so doch nicht originell. Die Vorgänge des ganzen zweiten Actes lassen sich sofort errathen, und kämen wir nicht in Berührung mit den eigenthümlichen Zuständen, wie sie durch die Revolution hervorgerufen wurden — wir würden vor langer Weile verschmachten. Die komischen Figuren sind unbedingt die interessantesten und wurden auch am Besten gegeben. Der Steinkohlen-Händler Cripps durch Hrn. Wohlbrück, Jacques durch Hrn. Stok. Der Maler Vernet war eine sehr schwache Leistung des Herrn Schwarz. Immer diese Monotonie der Rede, dieses Ungelenke in der Haltung. A. S.

Brieg, 15. Dezember. Ein Herr Jacobi, früheres Mitglied der Heinitzschschen Schauspielers-Gesellschaft, kündigte zu gestern eine theatralische Abendunterhaltung unter Mitwirkung mehrerer Dilettanten, so wie des Herrn und Mad. Brüning vom Hamburger Stadttheater an. Wir hätten Hrn. Jacobi gern nachgesehen, daß er alle Mittel aufbot, um das Publikum ins Theater zu bringen, als freies Theater für Kinder, Ausspielung eines Glas-Pokals, Aufführung eines Stückes von einem hiesigen Autor. u. s. w. — denn alles dies ist erlaubt; daß sich Hr. Jacobi aber unterfängt, uns unter den Namen Hr. und Mad. Brüning vom Hamburger Stadttheater zwei Personen auf die Bühne zu bringen, die als Hr. und Mad. Bredow seit Jahren in unserer Provinz bekannt sind, verdient die härteste Rüge. — Meines Wissens muß sich jeder Künstler, der in einer Stadt öffentlich auftritt, durch seine Papiere legitimiren. Wie hätte man unserm Publikum jene Mystifikation spielen können, wenn dies geschehen wäre? — und wodurch wird es wieder gut gemacht, wenn es in den öffentlichen Blättern heißt, Hr. Brüning, vom Hamburger Stadttheater, ist in Brieg ausgepiffen worden? — Herr Jacobi hat einen Theil seiner Strafe schon gestern hingenommen, denn seine Angst, als er als Murrkopf mit ausgepiffen wurde, war deutlich zu sehen. Dennoch hat er seinen Zweck

erreicht, denn das Haus war voll und die Einnahme gut. — Ueber das von Dilettanten aufgeführte Genrebild: „Auf der Herberge“ schweige ich ganz. Der Erfolg wird hoffentlich dem jungen Verfasser etwas von seiner übergroßen Dichter-Eitelkeit nehmen. n.

* Aus dem Gleiwitzer Kreise, 15. Dec. Die diesjährige Missernte an Cerealien trifft mit der allgemein verbreiteten Kartoffel-Epidemie so unglücklich zusammen, daß dadurch Besorgnisse über die Möglichkeit einer großen Noth, besonders unter den ärmeren Volksklassen rege geworden sind.

Ob überhaupt ein wirklicher Mangel der nöthigsten Lebensbedürfnisse eintreten wird, ist wohl sehr schwer zu entscheiden, da, durch die Kartoffel-Epidemie geschreckt, das Urtheil nur sehr Weniger ganz unbefangenen sein dürfte. Auch ich bin weit davon entfernt, mit ein unfehlbares Urtheil in dieser Sache zuzutrauen, doch glaube und hoffe ich, daß der gefürchtete Feind weniger fürchtbar sein wird, als er scheint. Hohe Preise wie jetzt, und vielleicht noch höhere, werden wir wohl haben; da aber die anderweitige Verwendung von Körnern und Wurzelkrüchten, namentlich zur Viehfütterung und zum Brennerei-Betriebe, durch eben diese hohen Preise sehr beschränkt werden wird, so dürften die vorhandenen Lebensmittel den unumgänglichsten Bedarf bis zur nächsten Ernte wenigstens größtentheils decken, wenn sie nicht durch bedeutende Ausfuhr geschmälert werden.

Die Kartoffeln, das hauptsächlichste, oft alleinige Nahrungsmittel der ärmeren Klassen, sind wenigstens in hiesiger Gegend eher gerathen als mißrathen, und wenn sich auch fast überall die Kartoffel-Epidemie gezeigt hat, so hat sie doch nicht solche Verwüstung angerichtet, als man anfänglich fürchtete. Die Cerealien, und von diesen ganz besonders der Roggen, sind nun freilich in hiesiger Gegend fast ganz mißrathen, doch wenn man in Erwägung zieht, daß wir nur in ganz besonders fruchtbaren Jahren unseren sehr bedeutenden Bedarf an Cerealien erzeugen, gewöhnlich aber nicht unbedeutende Massen davon aus der jenseits der Oder liegenden fruchtbareren Gegend und dem unteren Theile Oberschlesiens, ja sehr oft aus Niederschlesien beziehen müssen, so will dies im Ganzen weniger sagen, als es den Anschein hat. Die Ernte in dem größeren und fruchtbareren Theile Schlesiens ist aber wohl eher eine Mitterernte als eine Missernte zu nennen, und da unser gesegnetes Land bei gewöhnlichen Ernten schon bedeutend mehr producirt als konsumirt, mithin ziemlich bedeutende Ausfuhr hat, so ist fast mit Gewisheit anzunehmen, daß seine Erzeugnisse in einem Mitteljahre zur Ernährung seiner Bewohner ausreichen können. Demohnachtet würden wir in hiesiger Gegend immer sehr hohe Preise, vielleicht die höchsten in der Provinz zu fürchten haben, da die Früchte durch die Kosten des weiteren Transports und den, nicht immer bescheidenen Gewinn, den die Zwischenhändler ziehen, nothwendig vertheuert werden.

Da nun aber die Frage, ob das Bedürfnis sicher und bestimmt gedeckt sei, nicht mit apodiktischer Gewisheit bejaht werden kann, so erfordert der Gegenstand alle Aufmerksamkeit. Gewiß könnten wir beruhigter in die nächste Zukunft blicken, wenn es uns gelänge, nicht allein die Masse der wirklich schon vorhandenen Lebensmittel für unseren Bedarf zu erhalten, sondern diese auch noch nach Möglichkeit zu vermehren.

Zur Erhaltung der bereits vorhandenen Lebensmittel wäre wohl das wirksamste, durch das Gebot der Selbsterhaltung gerechtfertigte Mittel, wenn für dies Jahr ausnahmsweise die Ausfuhr überhaupt, und ins Besondere diejenige nach Galizien, die derzeit sehr bedeutend ist, verboten würde, während andererseits durch Eröffnung der Magazine in angemessener Art und jed- artige Erleichterung und Begünstigung der Einfuhr die Masse der bereits vorhandenen Lebensmittel thatsächlich bedeutend vermehrt werden könnte.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit drei Beilagen.

*) Der vollständige Titel dieser Schrift lautet: „Doctor Martin Luthers letzte Lebensstage, Tod und Begräbniß. Aus Luthers eigenen Briefen und den Berichten seiner Freunde zur Erinnerung an den 18. Februar 1546 zusammengestellt, nebst vorangehendem kurzen Ueberblick über das Wirken des Reformators. Von Karl Julius Köschke, Lehrer am königl. evangelischen Schullehrer-Seminar zu Breslau, Beilage von Paul Theodor Scholz. 1846. 46 S. 8.“

(Fortsetzung.)

Unsere Kunststraßen befinden sich in einem kläglichen Zustande; die gründliche und dauernde Verbesserung derselben, die, ohnehin Pflicht, einem tief und allgemein gefühlten Uebelstande abhülfe, würde Hunderte von Menschen beschäftigen und ernähren, und die uns besonders jetzt so nöthige leichte Kommunikation bewirken. Aber auch die Fortführung einer bereits begonnenen und die neue Anlage einer zweiten Chaussee aus Staatsfonds, oder auch die Begünstigung des Baues derselben durch bedeutende Prämien, bei deren Verleihung der baldmöglichst zu beginnende Bau zur Bedingung gemacht werden könnte, würden dem gefürchteten Arbeitsmangel und der besonders dadurch leicht entstehenden Noth vorbeugen. Die Vollenbung der Chaussee von Beuthen nach Peiskretscham (ungefähr 1 Meile) und die Anlage einer Kunststraße von Gleiwitz nach Rybnik (3 Meilen), welche letztere die Arbeiter des Gleiwitzer und die des ebenfalls Hülfe Bedürftigen Rybniker Kreises zugleich beschäftigen könnte, würden wegen der in hiesiger Gegend ins Unglaubliche gehenden Vactu-ranz dem allgemeinen Besten ganz entsprechen und sich rentiren.

Hierdurch würde der arme Mann hinreichende Gelegenheit zu lohnendem Verdienste finden und selbst bei gesteigerten Preisen noch im Stande sein, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu erwerben; er würde nicht die dem Gemeinwohl gefährliche Erfahrung machen, daß es außer seiner Hände Arbeit noch andere Mittel giebt, sich zu ernähren, man würde ihn dem verderblichen Müßiggange entziehen, und endlich ein auf seinen moralischen Werth wohlthätig wirkendes Selbstvertrauen in ihm erhalten und erzeugen.

Also Arbeit ist es, die uns zur Abwendung eines erheblichen Nothstandes für die ärmeren Volksklassen hauptsächlich Noth thut; wird diese gewährt und werden damit zweckmäßige Maßregeln zur möglichsten Conservirung der vorhandenen Lebensmittel nur für den inländischen Bedarf, so wie zur Heranziehung noch mehrerer aus solchen Gegenden, die dies Jahr glücklicher sind, verbunden, so dürfen wir, aber auch nur unter diesen Bedingen, das Traurige und Gefährliche eines allgemeinen Nothstandes, einen wirklichen Mangel an den ersten und unabweisbaren Lebensbedürfnissen nicht zu fürchten haben; so könnte dem Uebel vorgebaut werden.

Möchten diese Zeilen, im Interesse des allgemeinen Besten niedergeschrieben, dazu beitragen, den wahren Zustand unseres Kreises, den ich hier, als mit seinen Verhältnissen am genauesten bekannt, vorzüglich ins Auge faßt, in klarem Licht zu stellen, möchten sie in die Hände derjenigen kommen, die durch ihre amtliche oder sonstige Stellung dazu berufen sind, geeignete Schritte zur Abwendung der Noth zu thun und überzeugend auf sie wirken!

F. g.

* **Schweidnitz**, 18. Dez. Der Beschluß unserer Stadtverordneten, den Lehrern an der Stadtschule eine Verbesserung der Gehälter zu gewähren, ist in Erfüllung gegangen; doch ist durch die Erhöhung des fixirten Einkommens in vielen Stellen mehr eine Regulirung als eine wesentliche Verbesserung der Emolumente erfolgt. Jenes Votum der Stadtverordneten, das als heller Hoffnungsstrahl in das mühsame Leben der Lehrer hineinschimmern sollte, ward hervorgerufen durch das Ansehen des Magistrats, bei Errichtung des neuen Schulgebäudes und Bestallung eines Cafefaktors den Lehrern das Feuerungsmaterial, das ursprünglich nur zu dem Zwecke der Beheizung der Schulzimmer, doch stets in so reichem Maße verabreicht worden war, daß der Hausbedarf an Feuerungsmaterial bequem davon bestritten werden konnte, ganz zu entziehen. Die Stadtverordneten handelten hierbei dem Sinne der über die Verwaltung der Schulangelegenheiten als Nachtrag zur Städteordnung besonders erlassenen Bestimmungen gemäß, denn dort heißt es: „Das Ansehen der Schulen und ihrer Lehrer haben sie (die städtischen Schuldeputationen) aufrecht zu erhalten und dahin zu streben, daß diesen durch eine sorgenfreie Lage die zur Erfüllung der Pflichten ihres verdienstlichen und schweren Berufs nöthige Ruhe und Heiterkeit erhalten werde. Das Interesse ihrer Mitbürger für das Schulwesen sollen sie zu beleben und dasselbe zu einem der wichtigsten Gegenstände ihrer Aufmerksamkeit und Pflege zu machen sich bemühen.“ — Als Entschädigung für das Feuerungsmaterial, die Wohnung und die bei den 4 obern Stellen noch herkömmlichen Begräbnißgelder, wofür in früheren Zeiten den Lehrern die den Schulunterricht nicht selten beeinträchtigende Pflicht der Leichenbegleitung oblag, ist ihnen ein fixes Quantum als Gehaltszulage angewiesen worden. Wenn nun auch die Vermehrung des fixirten Gehalts bei einer der oberen Stellen 60 Thlr. beträgt, so ist doch leicht zu ermessen, welches der reele Gewinn sein mag, wenn man die Begräbnißgelder mit 10 Thlr.

in Abrechnung bringt und nun noch 50 Thlr für Heizung und Wohnung veranschlagt werden sollen.

Mannigfaltiges.

> **Berlin**, 18. Dezember. Der Seemaler Prof. Krause, der, bevor er sein eminentes Talent für die Malerei ausübete, der darstellenden Kunst sich gewidmet hatte, ist vor einiger Zeit darauf gekommen, die Technik in der Malerei der italienischen und niederländischen Meister des 16ten und 17ten Jahrhunderts wiederherzustellen, von der man in neuerer Zeit ganz abgekommen war. Betrachtet man ein neueres Gemälde neben solch einem älteren Meisterbilde, so erscheint jenes wie eine lackirte schwindflüchtige Aquarelle, gegen gesättigte, massenhafte, compacte Lebensfärbung; namentlich vermisst man die Wahrheit des Lichts bei den Neuern fast gänzlich, deren Bilder immer in der Buntheit zu verschwimmen scheinen, während die Licht-Effekte der Alten eine volle Einheit erzeugen. Professor Krause kam auf diese Wiederherstellung gediegener Kunst bei Gelegenheit der Restaurirung alter Bilder. Das Verfahren besteht darin, daß die Untermauerung mit gewöhnlichen pastösen Farben geschieht, und dann die Ausführung mit Lasurfarben folgt. Er hat in seinem Atelier bereits Proben jener wiedergewonnenen Elasticität aufgestellt, an denen man dem Schmelz und der Harmonie die vollste Bewunderung zollen muß und sich an der derben Wirklichkeit und vollen Reizität hoch erfreut. Während die neuern Bilder durch den goldenen Rahmen in seinem Glanze und seiner Derbheit fast tot gemacht werden, hebt derselbe die Gesundheit und Lebendigkeit älterer Gemälde nur noch anschaulicher hervor. Auch auf Porträts hat Professor Krause seine Entdeckung bereits in Anwendung gebracht. — Die Hofbühne hat mit dem Tenoristen Herrn Erl in Wien einen fabelhaften Contract abgeschlossen. Derselbe erhält auf zehn Jahre jährlich 6000 Thaler und zwei Monate Urlaub, dann eine Pension von 1200 Thalern und auch seiner Wittve ist eine Pension zugesichert. Als Erbs Stimme in ihrer vollen Blüthe, Schönheit und Kraft stand, war derselbe in der Königsstadt mit 1500 Thalern jährlich engagirt, und jetzt erhält er ein so ungeheures Gehalt. — Die gefeierte, für die italienische Oper längst erwartete Sängerin Signora Basso-Borio ist in diesen Tagen endlich eingetroffen.

(Hannover.) Bei dem in der Nacht vom 21. auf den 22. October d. J. stattgehabten orkanischen Sturme ward die norwegische, mit 8 Mann bemannte Galliotte „Sophie Wilhelmine“, von Aulsoon bei Christiania nach Amsterdam bestimmt, nachdem dieselbe durch die Stürme der vorhergehenden Tage ihrer Masten und Segel beraubt worden, etwa um 2 Uhr auf die sogenannte Tegeler Plate, die gefährlichste Sandbank am Ausflusse der Weser, geworfen, so daß sie vorst. Die Mannschaft, durch die Anstrengungen der vorhergehenden Tage gänzlich erschöpft, sah dem gewissen Tode entgegen, welchem sie auch unzweifelhaft verfallen gewesen wäre, wenn nicht der Schiffer Johann Schwanewedel, vom Pödingbütler-Altendeiche, mit der kühnsten Todesverachtung und seltener Aufopferung, ihre Rettung bewerkstelligt hätte. Kaum hatte derselbe nämlich am 22. October, um 10 Uhr Morgens, von dem 3 Stunden von der Tegeler Plate entfernten Ufer aus die Noth-Flagge der Galliotte bemerkt, als er mit seinem Schiffsknechte Fr. Hochmann sein vor Anker liegendes Schiff befügte, und des furchtbaren Sturmes, wie der hochgehenden Brandung unerschrocken, der Galliotte zu Hilfe eilte. Sturm und Brandung waren aber zu gewaltig, als daß Schwanewedel mit seinem Schiffe in eine größere Nähe, als auf drei Viertelsstunden, an die Galliotte hinankommen konnte. Dennoch gab er die Rettung nicht auf, sondern entschloß sich, das Schiff — welches sein ganzes Vermögen ausmachte — mitten in der Brandung vor Anker zu legen und mit seinem Knechte die kleine Jölle zu besteigen, um durch Rudern an die Galliotte zu gelangen. Da auch dieser Versuch als vergeblich aufgegeben werden mußte, so sprang Schwanewedel mit dem Knechte in das Wasser, warf zwei Taue um die Jölle, und auf diese Weise schlepten Beide, von der Brandung oft umgeworfen und zurückgeschleudert, die Jölle endlich bis an die Galliotte, von wo sie nach eingetretener Ebbe die Mannschaft zu zwei Malen an Bord des Schwanewedelschen Schiffes und um 6 Uhr Abends an das Land brachten. Bald nachher wurde die Galliotte von den Wellen verschlungen. Diese großherzige Handlung verdient eine um so höhere Würdigung, als weder der Schwanewedel, noch der Schiffsknecht Hochmann, etwas darüber haben verlauten lassen. Durch die vor dem Vogteigericht des Landes Wursten zu Protokoll gegebenen Aussagen der geretteten Mannschaft ist diese kühne und aufopfernde That jedoch auf vorschritt-mäßigem Wege zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs gebracht worden und dieser hat darauf in ehrender Anerkennung und Würdigung dieser seltenen Handlungs-

weise dem Schiffer Schwanewedel und dem Schiffsknechte Hochmann nicht nur die Verdienstmedaille für Rettung aus Gefahr, sondern dem Schiffer Schwanewedel die goldene Verdienstmedaille verliehen und außerdem die Bewilligung eines Geldgeschenkes an beide Retter genehmigt. (Hann. Z.)

(Antwerpen.) Ein seit dem 11. Dezember Abends wüthender Orkan hat unsere Schelde zum Austreten getrieben. Die Quais und alle Keller der Häuser an denselben sind unter Wasser gesetzt und eine Anzahl auf den Quais befindlicher Waarenballen stark beschädigt worden. Die Arbeiten am Deiche haben ebenfalls Schaden gelitten.

Im norwegischen Constitutionellen findet man Berichte über die Seeschlange, welche mehrere Leute zu verschiedenen Zeiten an den norwegischen Küsten wolkten wahrgenommen haben. Der Prof. der Naturgeschichte H. Rathke in Königsberg hat diese Berichte in Erichsens zoologischem Museum mitgetheilt.

* — Es geht uns folgende Erklärung zu, welche eine früher in unsere Zeitung übergegangene Nachricht in Beziehung auf die Redaktion des in Wien erscheinenden „Humoristen“ vollständig widerlegt: „Ich habe in früheren Hefen meiner Briefe, bei Erwähnungen der Expressungen und Drohbrieife, die von gewissen Journalen bei Gelegenheit der Industrie-Ausstellung an verschiedene Exponenten gerichtet worden sind, unter anderen Beweisen und Briefen auch zwei Briefe (Nr. 5 und 6) von der Redaktion des „Humoristen“ (gefertigt von einem seiner Referenten) dem Publikum mitgetheilt. Aus der von Hrn. Saphir hierauf veranlaßten Erhebung über die Authentizität aller jener Briefe, welche ich ausgestellt habe, hat sich aber ergeben, daß die besagten zwei Briefe, welche mir als Originale zugesendet worden sind, faktisch falsch und von dem Einsender selbst fabrizirt worden sind. Da hierdurch der entfernteste Verdacht auf die Redaktion des „Humoristen“ der Wahrheit gemäß vernichtet worden ist, so halte ich es selbst für eine angenehme Pflicht, Hrn. Saphir, der unschuldigerweise mit den Schuldigen vermengt wurde, die öffentliche Ehrenklärung hiermit zu geben, indem es mir als Redakteur eines Blattes nur erwünscht sein kann, dem Publikum die Ehrenhaftigkeit eines vor vielen seiner Kollegen sich hierdurch auszeichnenden Redakteurs bestätigen zu können. Der Verfasser der Briefe des Hans Jörgel.“

Der Bielafche Komet.

Bei der heutigen ersten Aufheiterung nach dem Mond-scheine hat der Bielafche Komet auf hiesiger Sternswarte sechs Mal mit A. Piscium und den benachbarten Sternen verglichen werden können. Er ist der großen Lichtschwäche wegen noch schwer zu beobachten, wird aber in Kurzem immer deutlicher werden, weil er sich der Erde fortwährend, und auch eine Zeitlang noch der Sonne nähert. Jetzt beträgt seine Entfernung von uns noch über 19 Millionen geographische Meilen, welche täglich etwa um 120000 Meilen abnimmt. Mit der zunehmenden Sichtbarkeit mehr über denselben.

Breslau, 18. December 1845.

v. B.

Anagramm.

Freund Michel schaut zum Ganzen hin
Und denkt dabei in seinem Sinn:
„Ach, könnt' ich doch in meinem Leben
Die letzte Sylbe noch erstreben.
Sie dürfte ja so groß nicht sein,
Ich fände mich recht gerne drein.
Ja, ständ' für mich das Ganze offen,
Dann dürft' ich wohl aufs Erste hoffen;
Da drin hat's manchen weisen Herrn,
Der gäbe es wohl gut und gern.“
Ob Michel Eins, ob Zwei bekommen,
Das hab' ich leider nicht vernommen. —
Versehest Du das Sylbenpaar,
Stellst sich gar Nützliches Dir dar;
Es sei die Wirthschaft noch so klein,
So muß das Wörtchen drinnen sein.
Dem harte Schuldner es entrisse,
Der Arme wird es schmerzlich missen E. R.

Actien-Markt.

Breslau, 19. Dezember. Bei sehr geringem Verkehr in Eisenbahn-Actien sind die Course wenig verändert gewesen. Oberö. Lit. A. 4% p. C. 109 Br. 108 Stb. Prior. 100 Br.

dito Lit. B 4% p. C. 102 Stb.
Breslaus-Schweidnitz-Freib. 4% p. C. abest. 107 1/2 Br. 107 Stb.

dito dito Prior. 100 Br.

Rheinische Prior. Stamm 4% Zuf.-Sch. p. C. 100 Br.
 Ost-Rheinische Zuf.-Sch. p. C. 101 1/2 Stb.
 Niederchl.-Wirtl. Zuf.-Sch. p. C. 102 1/2 Br.
 Sächs.-Schl. Zuf.-Sch. p. C. 105 1/2 Stb.
 Krakau-Oberchl. Zuf.-Sch. p. C. 97 Stb.
 Friedrich-Wilb.-Nordbahn Zuf.-Sch. p. C. 92 1/2, bez. u. C.

Breslauer Getreidepreise vom 19. Dezbr.

	beste Sorte	mittle Sorte	geringe Sorte
Weizen, weißer	97 Sgr. 90	85	75
Weizen, gelber	93 " 85	80	70
Roggen	69 " 67 1/2	65	55
Gerste	54 " 51	49	40
Hafers	37 " 36	35	25

**Fortsetzung
der politischen Nachrichten.**

Berlin, 19. Dez. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Allerhöchsthren bisherigen Gesandten am Königl. belgischen Hofe, Wirklichen Geheimen Rath, Freiherr von Arnim, zu einer anderweitigen Bestimmung von dort abzuberufen und zu seinem Nachfolger daselbst den bisherigen Residenten bei der freien Stadt Frankfurt, Geheimen Legationsrath v. Sydow; so wie den Justizrath, Land- und Stadtrichter Brose in Greifenhagen, zugleich zum Kreis-Justizrath des greifenhagener Kreises zu ernennen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Marischkin, von St. Petersburg. Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, v. Meding, aus der Urtwahl.

** Berlin, 19. Dezbr. Die gestrige Berathung des Centralvereins im Börsensaale hat anders gedeutet, als man befürchtete. Der Verein hat beschloffen sich nicht aufzulösen, sondern die Entschlieffungen des Ministeriums des Innern ruhig abzuwarten. Die hervorstechendsten Redner waren der Professor von Henning, welcher für die Auflösung sprach, aber die allgemeine Stimmung gegen sich und seine Argumente fand. Mit Wärme und Geist gegen die Auflösung sprach der Dr. Woeniger. Er entwickelte, wie der Graf v. Arnim während seines Ministeriums seinen Prinzipien zufolge den Verein nicht habe beständigen können, wie in einem Interimisticum ein entscheidendes Für und Wider auch nicht wohl zu erwarten gewesen und noch zu erwarten sei, und wie es also einen Kleinmuth des Vereins verrathen würde, sich aufzulösen, bevor man noch eine definitive Ministerial-Entscheidung erlangt habe. Beifall von allen Seiten und Beschluß, im Sinne des Redners mit der Bestimmung, sich bis nach Eingehen der definitiven Antwort des Ministeriums zu vertagen. Die Verhandlungen waren ruhig, parlamentarisch und dauerten gegen 3 Stunden. Da, wie man mit Bestimmtheit versichert, Herr v. Bodenschwingh das Ministerium des Innern mit dem neuen Jahre definitiv übernehmen wird, so wird wohl alsdann auch die Angelegenheit ihre Erledigung erhalten. Speziell aus den Verhandlungen wäre noch zu erwähnen, daß unter den bekannt gemachten Zuschriften, welche die Fortdauer des Vereins wünschten, auch eine des Reg.-Aff. A. Schnerer aus Breslau sich befand, daß der Vorstand beibehalten ward, und daß das Vereinskapital außer den noch nicht erhobenen 15,000 Rthl., welche Se. Majestät der König dem Verein geschenkt, nach Abzug von 200 Rthl. Kosten, 2450 Rthl. beträgt. — Die Nachricht des Journal des Debats, daß Se. Maj. der König den Kelch und den Abendmahlsbecher Dr. M. Luthers angekauft habe, ist bis jetzt wenigstens ungegründet; es ist von Seiten des Museums aus ein Angebot von 100 Dukaten geschehen. Vielleicht erwirbt die neue christkatholische Kirche geschenktweise von einem ihrer Gönner diese kostbaren Reliquien.

Wir hören, daß der Entwurf der neuen preussischen Prozeßordnung bis auf Weniges vollendet sei. Der Mündlichkeit ist ein großes Feld eingeräumt, sie wird die Regel bilden, dagegen wird Oeffentlichkeit theils gar nicht, theils nur in beschränktesten Maße zugestanden. Bei Straffällen sollen nur Advokaten und Staatsdiener zugelassen werden, mithin bleiben „erhabene Personen“, wie sie das württembergische Gesetz zuläßt, ausgeschlossen. Mit der Prozeß-Maxime selbst findet keine Veränderung statt, sie bleibt inquisitorisch, das Accusationsverfahren ist verworfen worden.

(Weser Ztg.)

München, 15. Dezember. Nachstehendes ist die Adresse der Kammer der Abgeordneten, welche Sr. Majestät dem Könige am 14. Dezember durch eine Deputation überreicht werden sollte: „In tieffter Ehrfurcht haben wir dem Throne, um Ew. Majestät unsere Huldbildung, so wie die Versicherung unserer unerschütterlichen Treue und unseres vollen Vertrauens in Allerhöchsthre Person, darzubringen. Auch der gegenwärtige Landtag wird, wir hoffen es, reiche Früchte tragen, denn, wo das Band des Vertrauens Furst und Volk umschlingt, da ruht des Himmels Segen und ge-

beißt des Landes Wohl. — Allgemeiner Jubel begrüßte die freudigen Ereignisse, welche Ew. Majestät Vaterherz dreifach beglückten und deren eines einen festlichen Tag doppelt verherrlichte. Mögen die neuen Sprossen von Wittelsbachs uraltem Stamme der Tugenden Ihres Königlichen Großvaters theilhaftig werden, wie sie der Liebe des Volkes gewiß sind. Die Vorlagen, welche Ew. Königliche Majestät geruhen werden, an uns gelangen zu lassen, werden wir mit gewissenhafter Sorgfalt prüfen und berathen und in treuer Erfüllung unserer Pflichten jene Anhänglichkeit an Thron und Vaterland bewahren, welche Baierns Volk stets ruhmvoll ausgezeichnet hat. — Wir wünschen uns Glück, daß die Bewegung der Zeit das bayerische Volk in jener besonnenen Haltung getroffen hat, welche die freudige Anerkennung seines Königs erhielt, und vertrauen zur Weisheit Ew. Majestät, daß auch die Ursachen, welche Mißstimmung erzeugen und die Gemüther beunruhigen können, beseitigt werden. — Unterthanen eines solchen Königs zu sein, ist der Baiern Stolz. Möge Gott auch ferner seinen Segen auf Ew. Majestät, dem Königlichen Hause und dem Vaterlande ruhen lassen! In aller tiefster Ehrfurcht verharret Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorfamste Kammer der Abgeordneten.“ (A. P. Z.)

Dresden, 16. Dezbr. Die zweite Kammer hatte für ihre heutige Sitzung, mit Unterbrechung der gestern begonnenen Berathung des Entwurfs einer neuen Landtagsordnung, den anderweitigen Bericht ihrer außerordentlichen Deputation, die Uebergabe einer Adresse auf die Thronrede betreffend, auf die Tagesordnung gebracht. Bekanntlich hat die Deputation, zufolge ihres Berichtes, über die fernern Maßnahmen in dieser Angelegenheit nicht allenthalben zu einer gemeinsamen Ansicht sich zu vereinigen vermocht; die Minorität (Vizepräsident Eisenstud und v. d. Planitz) rath der Kammer an: die beschlossene Adresse, selbst in der Form, in welcher die erste Kammer sie angenommen hat, zu genehmigen und zur Abgabe zu bringen, dabei aber in das Protokoll die Verwahrung niederzulegen, daß aus diesem Beitritte zu den Beschlüssen der ersten Kammer hinsichtlich der dadurch in Wegfall kommenden Punkte ein Aufgeben der diesseits ausgesprochenen Ansichten, Hoffnungen und Wünsche keinesweges zu folgern sei; die Majorität (Lodt, Oberländer, Georgi und Brockhaus) dagegen schlägt der Kammer vor: die von der ersten Kammer beschlossenen Aenderungen abzulehnen, zugleich aber auch den diesseits aufgestellten Entwurf beizulegen, und es sonach bei den darüber gepflogenen Verhandlungen für diesmal bewenden zu lassen. Beide Ansichten fanden in der Kammer zahlreiche Anhänger, und die für und wider geltend zu machenden Gründe führten eine lebhafte und interessante Debatte herbei, welche die eigenthümliche Erscheinung darbot, daß fast alle diejenigen, die ursprünglich einen besondern Werth auf die Abfassung einer Adresse legten, sich unter den jetzt eingetretenen Umständen für die Ansicht der Majorität entschieden, während jene, welche anfangs entweder ganz gegen die Adresse stimmten oder doch der Erlassung derselben kein besonderes Gewicht beimessen wollten, sich für die Minorität erklärten, mithin jetzt auf der Uebergabe der Adresse bestehen zu müssen glaubten. — Nachdem eine Menge Redner gesprochen erhielt der Abg. Lodt als Referent der Deputation das Schlußwort und widerlegte die von den Anhängern der Minorität aufgestellten Gründe, vorzüglich aber den, daß eine wesentliche Abweichung der Ansichten der beiden Kammern in dem Entwurfe der ersten Kammer nicht zu finden sei; er vermisse diese Uebereinstimmung gar sehr und verweise auf fünf Hauptpunkte des ursprünglichen diesseitigen Entwurfs: Pressefreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, Kirchenverfassung, Bürgervereine, Leipziger Ereignisse, und man werde finden, daß diese Hauptfragen der Zeit ganz anders gestaltet worden; im Bezug auf die Leipziger Ereignisse sei sogar ein neuer Punkt hinzugekommen, der dahin gehe, daß diese Ereignisse vergessen werden sollten; dies wünsche zwar auch er, allein er glaube, daß sie nicht eher im Volke vergessen gemacht werden könnten, bis weitere Maßregeln von Seiten der Regierung ergriffen worden seien. Daß ferner zur Uebergabe der Adresse der rechte Zeitpunkt verlossen, unterliege keinem Zweifel; besonders da bereits andere Adressen eingereicht worden seien, die vielleicht andere Ansichten enthielten; in dieser Beziehung möchte er nicht in der Nähe des Thrones ein Gezänk darüber hervorgerufen sehen, welche Unterthanen die reinste Liebe zum Thron im Herzen tragen. Nur daran erinnere er noch, daß, wer in dem ursprünglichen Adressentwurf die volle Wahrheit erkannt und diese Ansicht festhalten wolle, mit der Majorität stimmen werde, wer aber mit sich in Widerspruch zu gerathen wünsche, der Ansicht der Minorität beitreten müsse. — Bei der Fragestellung von Seiten des Präsidenten, ob die Kammer das Gutachten der Majorität, wie es in dem Deputationsbericht enthalten, annehmen wolle? wurde diese Frage mit 41 gegen 31 Stimmen bejaht und hierdurch zugleich der Antrag der Minorität abgeworfen; der weitere Vorschlag der Majorität, den bei der ersten Berathung der Adresse von dem Abg. v. Gablenz gestellten Antrag wieder auf-

zunehmen und die Adressfrage zur Entscheidung vor dem Staatsgerichtshof zu bringen, diesen Antrag aber bei der Berathung der neuen Landtagsordnung (die gestern begonnen worden ist) zur Diskussion zu bringen, wurde sodann ebenfalls und zwar einstimmig angenommen. (D. A. Z.)

Konstanz, 10. Dez. Vorgestern ist unsere Bittschrift um Einberufung einer Bisthums-Kirchenversammlung an den hochw. Herrn Erzbischof in Freiburg abgegangen. Die Unterschriften, 280 an der Zahl, liefern den Beweis, daß sich alle Klassen der hiesigen katholischen Einwohner, und am zahlreichsten die Gebildeten dabei betheilig haben. (Seibl.)

□ Paris, 14. Dezember. Wie man sich denken kann, sprechen unsere Zeitungen in diesem Augenblick von nichts als von dem Wechsel des englischen Ministeriums. In den Kaffeehäusern, auf den Bärenaus, nirgend spricht man von etwas Anderem, als von diesem Gegenstand, höchstens läßt man sich noch einige Bankebrüche vor, die aber die Presse heute bereits im Voraus widerlegt. — Gestern Abend war ein Deputirter der konservativen Partei bei Herrn Guizot und fand ihn noch durch die Nachrichten aus London sehr afficirt; er rief aus: „Das ist der härteste Schlag, welcher uns treffen konnte. Jetzt gilt es, Muth zu zeigen!“ — Aus Afrika meldet man, daß der Sultan von Marokko die Paschas von Uschda, Taza und des Rif abgesetzt habe, weil sie den Aufruhr Abdel Kaders nicht unterdrückt hätten, ferner, daß er selbst ein Entschuldigungsschreiben an den König der Franzosen richtete und seinen eigenen Sohn gegen die Rebellen senden wolle. Die Nachrichten kommen aber durch Zeitungsreferate aus Gibraltar und Madrid und sind also wahrscheinlich erlogen, man wird abwarten müssen, was Aschafsch Ben Aschafsch bringt.

Waadt. In der Großrathssitzung vom 11ten v. stellte Herr Clout eine Motion, dahin gehend, daß alle demissionirenden Geistlichen, die zugleich Lehrer sind, auch in ihren Funktionen als Lehrer eingestellt und durch solche ersetzt werden, die des Landes Geseze ehren und ihren Schülern Liebe zum Vaterlande und zu seinen Institutionen unter dem patriotischen, moralischen und religiösen Gesichtspunkte einflößen. Diese Motion fand großen Anklang und ward an eine Kommission gewiesen. Eine Reform der Akademie, deren Geist zur herrschenden Ordnung in feindseligem Verhältnisse steht, wird eine natürliche Folge dieser Motion sein, wenn sie, wie nicht zu bezweifeln, zur Gesezeskraft gelangt. — Herr Prof. Binet hat ein Schriftchen herausgegeben, daß an die demissionirenden Geistlichen gerichtet ist; es führt den Denkspruch: „Ohllet fest an der Freiheit, in die Euch Christus verfest hat, und begebet Euch nicht wieder unter das Joch der Knechtschaft.“ — Nach dem Genfer Fédéral werden die demissionirenden Geistlichen an mehreren Orten durch die Civilbehörden auf nicht sehr höfliche Weise zum sofortigen Betlassen ihrer Pfründen angehalten, man habe ihnen hie und da anbefohlen, in einem Tage abzureisen.

Neapel, 6. Dez. Der Kaiser von Rußland ist gestern Mittag von Palermo abgereist. Für die Dauer seines hiesigen Aufenthalts, welche auf 3 bis 4 Tage bestimmt wird, ist kein Festprogramm erschienen, da Alles, den augenblicklichen Wünschen des Kaisers gemäß, angeordnet werden soll. Von hier geht der Kaiser zu Lande über Rom nach Florenz. — Heute ist der russische Handelstraktat publizirt worden. Wichtigter als dieser russische Vertrag ist die Nachricht, daß gestern der Traktat mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen worden. Auch hier ist Reziprozität die Basis. Die Details sind noch nicht bekannt. Die amerikanische Baumwolle, welche bis jetzt 20 Duc. Zoll zahlte, soll darin auf 10 herabgesetzt und somit der egyptischen und ostindischen gleichgestellt sein. Neapolitanische und sicilianische Weine werden fortan in Amerika zu gleichem Zoll mit anderen Weinen zugelassen u. s. w. Der Vertrag mit Schweden und Norwegen ist ebenfalls weit vorgeschritten.

Beirut, 26. November. Der protestantische Bischof von Jerusalem, Alexander, ist auf einer Reise nach Kabira durch die Wüste gestorben. (A. Z.)

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Bei **F. E. C. Leukart in Breslau**, Kupferschmiedestr. 13, ist erschienen:
Der Ballsaal. Album für 1845.

Sammlung der neuesten und vorzüglichsten Gesellschaftstänze f. d. Pianoforte.
Enthält: 7 Galoppe, 5 Polka, 1 Polonaise, 2 Walzer, 1 Ländler, 1 Mazurka,
1 Kegel-Quadrille, 1 Triolett, 1 Tempête, 1 Française und 1 Ecosaise à la Figaro
von **Olbrich, Unverricht, Drescher, Bunke u. Anderen**. 7 1/2 Sgr.
Vorstehende Tänze sind dieselben, welche gegenwärtig bei Bällen und
anderen öffentlichen Aufführungen vielen Beifall finden und deren Herausgabe
allgemein verlangt worden ist.

Ich bin im Monat Juli oder August c. in diesen Blättern von einem Handwerker aus Breslau aufgefordert worden, ihm meinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzugeben. Damals gerade auf einige Monate verreist, erfahre ich erst jetzt, vor einigen Tagen ganz zufällig, daß der quæst. Aufruf, von welchem ich übrigens keine Ahnung hatte, zugleich auch auf rückständige Zahlung hinweist. Da ich aber niemals Handwerkern schuldig bleibe, so konnte nur Irrthum vorgewaltet haben. Und obgleich der betreffende Handwerker nach eingeleiteter Untersuchung nunmehr öffentlich seinen Irrthum eingesteht, so bleibt es immer doch auffallend, daß man erst meine Abreise von hier abgewartet hat, um den in Rede stehenden Aufruf zu lanciren, besonders auch, da das ganze Objekt ein Paar Jagdstiefeln sind, welche mir der Schuhmacher **W. Piper**, Weidenstraße, nach Oberschlesien nachgeschickt hat und die laut vorhandenen Beweisen sogleich berichtigt worden. Dies bitte ich zur Beachtung durch Ihre Blätter bekannt machen zu wollen.
Sagan, den 5. December 1845.

Wilhelm Bar. v. Rahden.
spanisch-carlistischer Brigade-General.

Echt niederländische fertige Buckstings-Hosen
nach neuester Façon und sauber gearbeitet, von 3 1/4 Rthl. ab, empfiehlt, um gänzlich damit
räumen:
S. Singer's Kleider-Magazin,
Schweidniger Straße Nr. 4.

Die Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung
C. G. Pohl, vorm. S. G. Heyner,
Schmiedebrücke Nr. 49,
vis-à-vis dem Gasthof zum goldenen Szepter, früher Ring Nr. 10,
empfehlen ihr gut assortirtes Lager aller in diesem Fache gesuchten Artikel bei Ver-
sicherung der promptesten Bedienung.

Goldene und silberne Sachen.
Seit Jahren sind bei mir auf goldene und silberne Sachen, als auf schöne Siegelringe,
Ohrringe von den schönsten Steinen, Ketten, Broches, Kreuze, Zuchnadeln zc. zc. Angebot ge-
geben worden. Da nun aber die bestellten Sachen, sowie auch dgl. die zur Reparatur gebracht
worden sind, nicht abgeholt werden, so finde ich mich veranlaßt, sämtliche Gegenstände um
so billiger für meine gehabte Mühe und Arbeit sogleich als möglich zu verkaufen, und lade
daher ein hochgeehrtes Publikum zur Ansicht und zum Ankauf dieser werthvollen Gegenstände
ergebenst ein.
Carl Thiel sen., Goldarbeiter, Dhlauer Straße Nr. 18.

Mein Lager sehr feiner Taschen- und Federmesser, eigener Fabrik,
worunter sich Seltenheiten von Pistolen-, Flinten- und Bleistift-Messer befinden, empfehle ich
ganz ergebenst.
Julius Seiffert, Messerschmied und Instrumentenschleifer,
in Breslau, Altbüßerstraße Nr. 15.

Extra feinen Perl-Haisan-Thee,
so wie feinen Punsch- und Grog-Extrakt offerirt zu billiger Preisen:
Martin Hahn, goldne Rabegasse Nr. 26.

**Goldene Uhren, Siegel = Ringe,
Broches, Zuchnadeln, Ohrringe,
Colliers, Uhrketten zc.**
Sind nur noch kurze Zeit zu folgenden Preisen zu kaufen, als goldene Uhren von
12 Rthl. an; Siegelringe von 1 1/2 Rthl. an; Broches, das neueste, von 1 Rthl.
10 Sgr. an; Zuchnadeln von 1 Rthl. an; Ohrringe von 1 1/2 Rthl. an zc.
Das Verkaufsfokal ist Ring Nr. 57, 1 Treppe.

Für Kinder.
Cacajabals, Ananas-Mantel, Kostans, Blousen und Crispinen in Wolle gewirkt, em-
pfehlen, um bis zum 24. d. M. gänzlich damit zu räumen, bedeutend unter dem Kostenpreise:
S. Singer's Kleider-Magazin,
Schweidniger Straße Nr. 4.

Die Verzeichnisse für 1846
der neuern und neuesten Georginen, Gewächshauspflanzen, Topf-
und Land-Rosen und ferner der Gemüse- Feld- und Blumen-Saa-
men von dem Kunst- und Handels-Gärtner Herrn **Fr. Wilh. Wendel** in
Erfurt, liegen zur Abholung in der Zuchhandlung bei **N. L. Stempel,**
Eisabethstraße Nr. 11 in Breslau.

Westenflecke und fertige Westen
in Wolle und Halbselbe, von 14 Sgr. ab, sollen bis zum 24. Dezember verkauft sein, und
empfiehlt solche:
S. Singer's Kleider-Magazin,
Schweidniger Straße Nr. 4.

Motards künstliche Wachslichte
empfehlen und empfiehlt:
Morig Bengel, Ring Nr. 15.

D f f e r t e.
Um mit meinem Lager Sächsischer und Holländischer Jacquard- und Damast-Gebede
à 6, 12, 18 und 24 Personen, zu räumen, verkaufe ich solche zu den Fabrikpreisen. Sämt-
liche Waaren sind von bester Güte, in rein leinen, dem Preise angemessen.
Morig Hauffer,
Blücherplatz-Ecke in drei Mühren.

**Expeditions- und Verladungs-Geschäft
von C. A. Kirchner
in Grossen an der Oder.**

Durch das eingetretene Frostwetter sind viele Schiffer dicht an unserer Stadt, so
wie an der Nähe derselben, verwintert. Demnach erlaube ich mir allen denjenigen,
die noch Waaren auf der Oder schwimmen haben, und eine Ausladung bewirken
wollen, meine Dienste als Expeditur ergebenst anzubieten.
Indem ich versichere, daß jeder Auftrag prompt und billig von mir ausgeführt
wird, bitte ich, meine Adresse in diesen Fällen gütigst benutzen zu wollen.
C. A. Kirchner.

**Der Ausverkauf meines Lagers von
14kar. Bijouterien, wobei sich beson-
ders auffallend billige Ohrringe, Bro-
ches, Colliers, Zuchnadeln, Ringe, Arm-
bänder zc. befinden, wird bis zum 31.
Dezember d. J. fortgesetzt.**
Eduard S. Köbner,
Neusche-Str. Nr. 7, erste Etage.

Caffee-Servietten und Tischgedecke
in Baumwolle, Leinen, Wolle und Seide empfiehlt in größter Auswahl
die Leinwand- und Tischzeug-Handlung
Morig Hauffer,
Blücherplatz-Ecke in drei Mühren.

**Sackpalito's, Burnusse, Napoleons-, Twin-
und andere wattirte Röcke**
zu außergewöhnlich billigen Preisen in größter Auswahl empfiehlt:
S. Singer's Kleider-Magazin,
Schweidniger Straße Nr. 4.

Zum bevorstehenden Feste
empfehlen feinste Nürnberger Lebkuchen, Marzipan, Schokolade, so wie alle Arten Conditoren-
Waaren, besonders Wegewart, Malz-, Cibi-, Isländisch-Moos- und Mähren-Bonbons für
Kustende und Brustkranke, in vorzüglicher Güte zu den billigsten Preisen:
Erzeliger, Neuweltgasse Nr. 36.

Bei jeder Bitterung.
Julius Brill, Daguerreotypist, Ring 42, Raschmarkt- und Schmiedebrücken-Ecke.
Im geheizten Zimmer.
Vorzüglich hellleuchtenden

N. Hamburger, Neusche-Straße Nr. 2,
empfiehlt zu **Weihnachts-Einkäufen** die nachstehenden Artikel, zu außergewöhnlich billi-
gen, aber nur festen Preisen.
Malländer Glanz-Caffee, in schönster Qualität, die Berliner Elle à 17 1/2 und 20 Sgr.
Moirés von 27 1/2 Sgr. ab, Mousselin de laine und Cachemir de laine Kleider in neuesten
Zeichnungen von 2 1/2 bis 5 und 6 Rthl. Orleans (Kamlott's) die Elle von 6 Sgr. ab, halb-
wollene Kleiderstoffe und Halbmerino's die Elle à 2 1/2 und 3 Sgr., oder das vollständige
Kleid für 1 1/2 bis 1 3/4 Rthl. Kleiderfuttur unter Garantie für achtfarbig die Elle à 2,
2 1/2 und 3 Sgr. steigend bis 5 und 6 Sgr. 12- und 1/4 wollene Umschlagetücher, das
Stück von 1 1/2 bis 10 und 15 Rthl. 1/4 Kattun-Tücher à 3 und 4 Sgr. Kravatten-
Tücher à 5 und 7 1/2 Sgr. Außerdem 10- und 1/4 weiße und bunte Tischtücher, 6 Ellen
lange Damast-Gebede à 12 und 24 Couvert, Schachwis- und Damast-Handtücher, rein lei-
nene richtige 1/4 breite Büchsen- und Inlet-Leinwand, um gänzlich damit zu räumen, bebeu-
tend unter dem Kostenpreise. Ferner für Domestiquen: Schürzen- und Kleider-Leinwand, die
Elle 2 Sgr. Abgepaste Schürzen, das Stück 4 und 5 Sgr.
Für Herren: Westen in Sammet, Wolle und Seide, das Stück von 10 Sgr. ab bis
3 Rthl., ächte Sammet-Westen von 1 1/2 Rthl. ab bis 4, 5 und 6 Rthl., seidene Hals- und
Taschentücher, sowie auch Schlipse von 20 Sgr. das Stück bis 2 Rthl., die geschmackvollsten
Schlipse in Wolle, das Stück von 10, 12 1/2 und 25 Sgr. Fertige Herren-Hemden, in rein
Leinen und dauerhaft genäht, von 20 Sgr. ab bis 4 und 5 Rthl., so wie mehrere hier nicht
namentlich gemachte Artikel zu auffallend billigen, aber nur festen Preisen.
Aufträge von auswärtigen Herrschaften werden aufs pünktlichste besorgt.

(Aus der Vossischen Zeitung vom 22. Nov. 1845, Nr. 274.)

Für Haarbrante.
Schon seit längerer Zeit ging mir mein Haar sehr bedeutend aus, viele angepriesene
dagegen gebrauchte Mittel blieben erfolglos. Endlich wandte ich mich an Herrn **Hückstädt**,
Krausen-Straße Nr. 55 in Berlin, und schon nach acht tägigem, vorchriftsmäßigem Gebrauch
seiner Haaröl's hatte das noch vorhandene Haar seine frühere Festigkeit und nach 4 Wochen
erfreute ich mich eines dichten schönen Haares. Indem ich dies allen Leidensgefährten der
Wahrheit gemäß mittheile, bemerke ich gleichzeitig, daß ich gern bereit bin, jedem Anfragen-
den genaue Auskunft zu erteilen.
F. W. Sering, Grenadier-Straße Nr. 23a, 2 Treppen, in Berlin.

In Bezug und zur Vervollständigung des Vorstehenden so wie mehrerer für mich schmei-
chelhaften Annoncen über die reele Wirksamkeit meiner Haaröl's, zeige ich hierdurch ergebenst
an, daß ich zur Bequemlichkeit eines auswärtigen hochgeehrten Publikums für Schlesien
einige Niederlagen errichtet habe, woselbst meine Fabrikate stets vorrätzig und ächt zu be-
ziehen sind, als:

- in Breslau bei Herrn **C. W. Schnepel,**
- = **Hirschberg** = **Wilhelm Kretschmer,**
- = **Natibor** = **B. Danziger,**
- und = **Reiffe** = **B. W. Bauer.**

Haarwuchsöl, welches auf kahlgewordenen Stellen junge Haare wieder hervorbringt und
das Wachstum derselben befördert, kostet das Flacon 2 Thlr. Haarfestigungsöl, welches
das Ausfallen der Haare verhindert und den Schinn vertreibt, das Flacon 1 Thlr. 10 Sgr.
Bartwuchsöl, welches namentlich bei jungen Menschen den Bart schnell hervorbringt, das
Flacon 1 Thlr. 15 Sgr.

C. Hückstädt, Haaröl-Fabrikant in Berlin, Krausen-Straße Nr. 55.

Ein gebrauchter Flügel und ein Tafel-Instrument,
von Contra C bis A, von Mahagoniholz, steht zu verkaufen am Ringe in den 7 Kursürsten
im 1sten Stock, beim Instrumenten-Verfertiger.

Tanzende Puppen verschiedener Art, großen französischen Wachs- Puppen

so wie die von mehreren hochverehrten Kunden besonders aufgegebener

sind angelangt, und empfiehlt außerdem eine Auswahl von mehr denn 1000 Stück feiner französischer Wachs-
Puppen in allen Größen, als auch sein großes Lager Wachs-
Baren und Figuren aller Art, ferner: gelbe, weiße, gemalte, gepresste, mit ausgelegten Blumen
und Figuren gezielte Wachsstücke, desgl. Wachskerzen jeder Größe u. u. zum Weihnachts-
Feste zu möglichst niedrigen Preisen.

Eduard Nickel, Albrechtsstraße Nr. 11.

100 Stück elegante ächte Sammet- Westen,

in den allerneuesten und geschmackvollsten Mustern, sollen, um bis zum Feste damit zu räumen, zu 2 Rthl. und 2 1/2 Rthl. verkauft werden.

B. Verl jun., Schweidnitzer Straße Nr. 1, die erste Modewaren-Handlung vom Ringe ab.

Zu Weihnachts-Geschenken empfiehlt die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von Jakob Heymann,

(früher Gartplatz Nr. 3)
jetzt Albrechtsstraße Nr. 13, im 3ten Viertel
(neben der Königl. Bank),

folgende Waaren, als das Nützlichste und Billigste, als:

Büchen- und Inlet-Leinwand à 2, 2 1/2, 3, 3 1/2, 4 bis 4 1/2 Sgr. die Elle.
Schürzen- und Kleider-Leinwand à 2 1/2 Sgr. die Elle.
7/8 breiten Bettdeckeln à 3 1/2, 4, 4 1/2, 5 bis 7 1/2 Sgr. die Elle.
Greas-Leinwand, gefärbt und ungefärbt, von 5 Rthl. bis 12 Rthl. das Schock.
Extrafeine Hemden-Leinwand von 11 Rthl. bis 25 Rthl. das Schock.
Weiße Taschentücher mit weißen Rändern 6 Stück für 18 Sgr.
Abgepaßte Schürzen à 4 und 5 Sgr. das Stück.
Bunten Röcher zu Schlafrocken und Kleibern à 2, 3, 3 1/2 Sgr. die Elle.
Bunt farirten Parchent à 2 1/2 bis 3 1/2 Sgr. die Elle.
Nest-Leinwand in halben Schocken à 1 3/4, 2, 2 1/2 Rthl. das halbe Schock.
Abgepaßte Piquee-Röcke, 3 bis 4 Blatt, à 1 Rthl. bis 1 1/2 das Stück.
Weiße Piquee-Bettdecken à 2 1/2, 2 1/2 bis 3 1/2 Rthl. das Pa r.
Weiße und bunte Caffee-Servietten von 10 Sgr. bis 2 Rthl. das Stück.
Abgepaßte Handtücher von 2 1/2 Rthl. bis 4 Rthl. das Duzend.
Gedecke zu 6 und 12 Personen von 1 3/4 Rthl. bis 7 Rthl. das Gedeck.

1/2, 3/4, und 5/8 breiten weißen Damast und Jaquard (die prächtvollsten Muster) zu
Herbergen à 3, 4 bis 6 Sgr. die Elle; weiße und bunte rein leinene Taschentücher, Lein-
wandtücher, Frangentücher, 7/8 breite Fußteppiche à 2 1/2 Sgr. die Elle; zwei Ellen breite
Schürzen-Leinwand à 4 1/2 Sgr. die Elle; bunten Meubles-Damast, Bett-Parchent, weißen
Piquee-Parchent und rosa Parchent, Ritter's, weiße und gefärbte Doppel-Kattune u.

Die Preise sind unbedingt fest.

Aufträge von auswärtigen Herrschaften, mit Beifügung des Betrages, werden auf das
Pünktlichste ausgeführt.

500 Stück fertige Westen,

300 Paar Bekleider, nebst einer großen Auswahl von Burnüssen, Sack-Palitos
und Röcken, elegant gearbeitet von den modernsten Stoffen, so wie

500 Stück Westenflecke

und Shawls in Sammet, Seide und Cachemir; Alles um zu räumen, bis Weihnachten
zu und unter dem Kostenpreise.

S. Silbermann,

Tuch- und Modewaren-Handlung, Schweidnitzer-Straße Nr. 5,
der 4te Laden von der Junkern-Straße.

Durch direkte Zusendungen von Paris

wurde mein Lager von Toilette-Gegenständen aller Art und Rippes
wieder reich assortirt und empfehle ich davon zum bevorstehenden Feste als vorzugs-
weise geschmackvoll und billig:

Toilette-Seifen, Pommeden und Saaröl, Extracts d'odeurs
und Parfümes, Räuchermittel aller Art, elegante Cartouna-
gen mit allen Toilette-Bedürfnissen gefüllt, Sachets für die Com-
mode und den Nippstisch, parfümirte Handschuhkästchen u. dgl. m.
Ferner: Ehtes Eau de Cologne, diverse Sorten unechtes und
eine Auswahl Parfüms eigener Fabrik.

E. E. Aubert, Bischofsstr., Stadt Rom.

Die Porzellan-Malerei von Robert Ließ,
Albrechtsstraße Nr. 59, eine Treppe hoch, Schmiedebücke-
Ecke, empfiehlt ihr Lager von vergoldetem und bemalten Porzellan
zum Fabrikpreise.

Französische echt vergoldete Herren-Uhrketten,
Armbänder, Ohrringe, Kolliers, Zahnadeln, Haarbürsten u. u. zu auffallend billigen
Preisen, als: Herren-Uhrketten von 10 Sgr. bis 5 Rthl., Zahnadeln von 5 Sgr.
an, Armbänder, das neueste von 1 Rthl. an; Ohrringe von 10 Sgr. an, Kolliers
von 15 Sgr. an u. u. Verkauf-Total: Ring Nr. 57, 1 Treppe.

Die neu etablirte Wein-Handlung von S. Höniger u. Lauber,

en gros und en détail, empfiehlt ihr wohl sortirtes Lager diverser Weine,
als: Ungar, französische und Rhein-Weine aus den besten Jahrgängen zur
geneigten Beachtung und wird bemüht sein, allen Anforderungen durch recht solide Bedin-
gungen zu entsprechen.
Nahibor, den 16. Dezember 1845.

Lokal: Oberstraße im vormal's Ringer'schen Hause.

M. A. Franzmann, Königl. Universitäts-Uhrmacher, Albrechtsstraße Nr. 41, em-
pfiehlt hiermit sein wohl assortirtes Lager aller Gattungen Uhren, zu den möglichst
billigsten Preisen.

Vorteilhaft für hiesige und auswärtige Damen bei Weihnachts-Einkäufen.

Denjenigen resp. Damen, denen daran liegt, Weihnachts-Einkäufe gut, billig
und bei zuvorkommendster Bedienung zu besorgen, empfehle ich mein reich assortir-
tes Schnittwaaren-Lager; besonders bemerkenswerth sind:

Kleider-Stoffe.

Schweren italen. Stoff, das Kleid 8, 9 bis 10 Rthl.
Moirirte und glatte echte Thibets, das Kleid 3 1/2, 4 und 5 Rthl.
Glatts und gemusterte Samtoits, das Kleid 2 1/2, 3 und 3 1/2 Rthl.
Cachemir und Mousseline Sajnes, das Kleid 1 1/2, 2, 3 und 4 Rthl.
Dunkle wollene Hauskleider-Stoffe, das Kleid 2, 2 1/2, und 3 Rthl.
Balzovines und Barèges, das Kleid 3, 4 bis 5 Rthl.
Elegante Roll-Kleider, — 2, 2 1/2, 3 und 4 Rthl.
Echtfarbige Kattune, das Kleid 25 Sgr., 1 bis 2 Rthl.

Umschlage-Tücher.

Für 5 Sgr. ein 1/4 gr. wollenes Umschlagetuch.
15 Sgr. ein 1/2 gr. — — — — —
25 Sgr. ein 3/4 gr. — — — — —
1 Rthl. ein 1 gr. — — — — —
1 1/2, 2 und 3 Rthl. ein 1 1/4 gr. schweres, rein wollenes Umschlagetuch
neuesten Geschmacks.
Sammts seidene und wollene Westen, seidene Herren-Shawls und Halstücher,
seidene Taschentücher u. s. w.

Louis Schlesinger, am Ringe Nr. 12, Freiers Ecke.

NB. Auswärtige Aufträge mit Beifügung des Betrages werden eben so prompt
ausgeführt als wären die Käufer selbst zugegen.

Verpachtung.

In Folge schon mehrerer an mich ergangener Anfragen erlaube ich mir hiermit öffent-
lich anzuzeigen, daß ich nicht abgeneigt bin, meinen hieselbst auf der Grünen Straße Nr. 137
dicht neben der königlichen Post gelegenen ganz neu erbauten

Gasthof zum weißen Lamm

auf einige Jahre an einen geschäftskundigen ordentlich en Mann, wenn ich dadurch ein mir
annehmbares Gehot erlange, zu verpachten. Da derselbe erst ganz neu und elegant erbaut
und so zweckmäßig wie möglich eingerichtet ist, und eine sehr vorzügliche Lage hat, besonders
wegen der Nähe der Post, wo eine gewiß sehr bedeutende Personenz-Frequenz stattfindet,
welche durch den bevorstehenden neu einzurichtenden Wiener Post-Cours jedenfalls noch meh'
erhöht werden wird, so bin ich fest überzeugt, daß ein tüchtiger Pächter gute Geschäfte ma-
chen würde.

Hierauf reflektirende kautionsfähige Pacht Liebhaber können sich daher bei mir selbst, wo
sie sich gleich von der Lokalität überzeugen können, so wie in Breslau bei dem Herrn
D. Gallyot, Ring Nr. 29 melden, und die näheren Bedingungen erfahren.

Stab, 15. Dezember 1845. F. F. Fleischer, Gasthofbesitzer.

150 Stück Lama-Mäntel und Burnusse,
neueste Stoffe, elegant und sauber gearbeitet, um damit bis Weihnachten zu räumen
unter dem Kostenpreise.

S. Silbermann,

Schweidnitzerstr. Nr. 5, das vierte Gewölbe von der Junkernstraße.

Complete Herren-Anzüge zu elegan-
tester Toilette empfiehlt in großer Aus-
wahl zu den billigsten Preisen:

Spener, Schweidnitzerstraße 54.

Das Pelzwaaren-Lager von B. Auditor,

Schweidnitzer-Straße Nr. 5, im goldenen Löwen,
empfiehlt einem geehrten Publikum eine große Auswahl von Reifepelzen, Burnüssen,
Schlafpelzen, Muffen, Woas, Kragen, Halskrausen, Mützen u. s. w., beson-
ders sehr passende Artikel für Weihnachtsgaben, zu den billigsten Preisen.

Stearin-Tafel-Kerzen,

Stearin-Kerzen für Wagen-Laternen,

à Pack von 9 Sgr. an zu jedem Preise bis pro Wiener Pfund à 12 Sgr. empfiehlt:
Eduard Nickel, Albrechtsstraße Nr. 11.

Frische böhmische Spick-Fasanen

verkaufe ich das Paar 2 Rthl. 7 1/2 Sgr.

Beier, Wilsbändler, Kupfer-Schmiede-Straße Nr. 16 im Keller.

Holländische, so wie alle anderen Sorten Schlittschuhe

zum billigsten Preise; auch verkaufe ich eine Parthie Tablets, um ganz damit zu räumen,
zum Kostenpreise. R. Standfuß, vorm. D. W. Müller, Ring Nr. 7.

